

POLIZEI REPORT

G 6825
ISSN 2197-2273

Nr. 160 · März 2025

REGIONALES

JULIUS ALS INFO-KANAL
Über „Julius“ versorgen die Bezirksgruppen der GdP Hessen nun erfolgreich alle Präsidien mit gewerkschaftlichen Informationen.

KG WIESBADEN
Alte Bekannte und Freunde trafen sich an der HöMS zur Jahreshauptversammlung.

MITGLIEDER DER PAST FUSIONIEREN

Die Mitglieder der PAST Wiesbaden haben sich dazu entschieden, künftig in der gemeinsamen KG Wiesbaden angebunden zu sein.

KG MUDRA EHRT TREUE MITGLIEDER
Während der Versammlung konnte der Vorstand einige langjährige GdP-Mitglieder zu ihren Jubiläen gratulieren.

WEIHNACHTSFEIER DER SENIOREN
Gute Laune, Berichte und Bingo – unter diesem Motto stand die Feier der Seniorinnen und Senioren.

DER RUHESTAND WILL GELERNT SEIN
Ein beliebtes Seminar der GdP. Die „Vorbereitung auf den Ruhestand“ ist halt mehr.

MIT RAT UND TAT ZUR BEIHILFE
Immer noch gibt es riesige Rückstände bei der Beihilfe. Wie man schon vorher zu seinem Geld kommen kann, sagt die GdP.

DAS MIESE BESOLDUNGSDIKTAT

Die hessische Landesregierung tritt die Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten mit Füßen. Hinter dem Titel „Brückenhaushalt“ versteckt sich ein einmaliger Vorgang bundesweit. Ein vom Parlament beschlossenes Gesetz zur Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten wird mit einem fiesem und hinterhältigen Federstrich abgeräumt. Wie kann das gehen? Ganz einfach: Es wird bewusst mit der Regierungsmehrheit ein neues Gesetz beschlossen – das vorherige also einfach eliminiert. Eine Schweinerei!



**BRÜCKENHAUSHALT DER REGIERUNG
ZERSTÖRT
BRÜCKEN, STATT WELCHE ZU BAUEN!**

DIE DFL UND DIE GEBÜHREN FÜR RISIKOSPIELE



Die Deutsche Fußball Liga muss für Hochrisikospiele der Bundesliga in Bremen grundsätzlich Gebühren bezahlen und sich damit an den Kosten der Polizeieinsätze beteiligen. Ein über zehn Jahre andauernder Rechtsstreit endete im Januar vor dem Bundesverfassungsgericht. Was bedeutet das für Hessen?

ÜBERREGIONALES BEKIFFT IM DIENST- WELCHE FOLGEN?

In der bisherigen Debatte wurde außer Acht gelassen, dass es auf spezielle Berufsgruppen innerhalb der Beamtenschaft, namentlich Polizeivollzugsbeamte, besondere dienstrechtliche Auswirkungen aufgrund der Cannabis-Legalisierung geben könnte. Eine Bewertung hierzu.

GdP fordert Gesetzestreue!



#Sonderopfer

VERKEHRSGERICHTSTAG
Verkehrsexperten der Polizei, Justiz, Staats-/Anwaltschaften und der Versicherungswirtschaft trafen sich zum gemeinsamen Fachaustausch. Ein Blick darauf.

GESUNDHEIT IM KOMMUNALEN DIENST
„Was mache ich, wenn es „draußen“ gesundheitlich nicht mehr geht?“ Gerade ältere Kolleg*innen fragen sich, wie es weitergeht.

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir haben einen neuen Bundeskanzler, zumindest, wenn diese Zeilen gelesen werden. Wer dies ist, konnten wir leider zum Redaktionsschluss noch nicht wissen. Spannend war auf jeden Fall der Bundestagswahlkampf.

Zerrissen hat man sich, wie man es selten zuvor erlebt hat. Persönliche Angriffe unter den sogenannten „demokratischen Parteien“ standen täglich im Fokus politischen Werbens und Handelns.

Viele verließen dabei die Sachdebatte und ließen sich zu ebenso vielen unsachlichen Äußerungen hinreißen.

Es stellt sich die Frage, ob dies letztendlich den demokratischen Kräften im neuen Parlament geholfen oder geschadet hat. Wohl eher Letzteres.

Wir dürfen also gespannt sein, ob das Zurückkehren in eine politische und demokratische Sachdebatte von Erfolg gekrönt sein wird. Bei allen Vorwürfen, oft absurd und unter der Gürtellinie, die im Wahlkampf gegenseitig verwendet wurden, fällt dies doch wohl eher schwer.

Auch die hessische politische Landschaft hat völlig unerwartet ihr „böses Gesicht“ gezeigt.

Wohl einmalig in der Bundesrepublik wurde die Tarifautonomie in unserem Bundesland mit Füßen getreten. So darf man dies durchaus nennen, denn die Landesregierung bricht mit dem Vertrauen zu den Tarifpartnern und den Beschäftigten.

Dem hehren Grundsatz, dass Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt, wurden im Juni 2024 die Tarifergebnisse auf die Beamtenschaft übernommen, wenn auch mit Einschränkungen.

Dann schlug es am 11. Dezember 2024 ein wie eine Bombe. Der Ministerpräsident und sein Innenminister teilten der hessischen Beamtenschaft mit, dass sie per Gesetz das bereits beschlossene Besoldungsgesetz eliminieren und ändern.

Die zum 1. August 2025 gesetzlich beschlossene Gehaltserhöhung soll um vier Monate auf Dezember 2025 verschoben werden. Einmalig in unserer Geschichte.

Dieses Ei hat uns die Landesregierung noch vor Weihnachten ins Nest gelegt und soll im März 2025 in Kraft treten.

Hätten wir ein solches Verhalten erwartet? Ganz deutlich,... nein!

Dieses Verhalten erinnert sehr stark an einen Roland Koch, der zu seinen Regierungszeiten gnadenlos seine Gutsherrenpolitik gegen die Beschäftigten durchzog.

Das, was Ministerpräsident Boris Rhein nun macht, ist fast eine Blaupause dazu.

Wie kam er zu solch einer Machtfülle?

POLIZEI REPORT

Nachrichten - Informationen - Meinungen

Aktionen zum Besoldungsdiktat der Landesregierung	5
Polizei befindet sich im dunkelroten Bereich	6
Vom Brückenhaushalt zum Besoldungsdiktat	8
Landesregierung tritt Wertschätzung mit Füßen	9
Deutschland hat neu gewählt – was nun?	12
Vorweihnachtliche Klausurtagung der BZG HPE	14
Neulich – nach Mitternacht im Funkwagen	15
Gesundheit im kommunalen Ordnungsdienst	17
Bekifft im Dienst – beamtenrechtliche Folgen	18
Interessantes vom Verkehrsgerichtstag 2025	20
DFL muss für Hochrisikospiele Gebühren zahlen	23
Weiter riesige Rückstände beim Beihilfeanspruch	25
„Julius“ wird gewerkschaftlicher Infokanal	26
Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Wiesbaden	28
Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Mudra	31
Mitglieder der Autobahnstation in neuer KG Wiesbaden	31
Gute Laune, Berichte, Bingo und Bescherung	32
14. Deutscher Seniorentag in Mannheim	34
Der Ruhestand will gelernt sein – mit der GdP	35
Die Landessenioren 2025 – mehr machen	38

Inhalt

Titel: Wittig

Hinter seinem Aufstieg steckt offensichtlich knallhartes Kalkül. Vom sehr guten Innen-Staatssekretär, unbeliebt beim Innenminister Bouffier, zum Nachfolger eben dessen, davor kurz geparkt als Wissenschaftsminister, stieg er zum neuen CDU-Shootingstar auf.

Und er räumte sofort auf. Die Grünen schmiss er aus der Regierungsverantwortung und bediente sich bewusst einer schwachen SPD. Bis heute führen die roten Minister eher ein Schattendasein. Hauptsache Regierung, darf man unken.

Nichts mehr zu sehen von charismatischen SPD-Vertretern wie Günther Rudolph, offensichtlich ebenfalls kaltgestellt.

Liebe Leserinnen und Leser. Viele Themen beschäftigen die hessische GdP.

Wir haben bis zuletzt versucht, durch unzählige öffentliche Aktionen zum Besoldungsdiktat die Landesregierung zur Vernunft zu bringen.

Derzeit ist das Verhältnis zu den politisch Verantwortlichen eisig geworden.

Wir müssen uns von unserer Regierung vorhalten lassen, dass wir doch den sichersten Arbeitsplatz überhaupt haben und leben in einer Art Komfortzone.

Das ist nicht nur unanständig, sondern verspielt das Grundvertrauen der Beschäftigten in die Politik, leider. ■

Eure Redaktion

AKTIONEN ZUM BESOLDUNGSDIKTAT DER REGIERUNG

Frankfurt 01.02.2025



Die DGB- Mitglieds-gewerkschaften haben einmal mehr bewiesen, dass auf sie Verlass ist! Über 2.000 Mitglieder und Familienangehörige folgten dem landesweiten Aufruf in die Mainmetropole.

Schade nur aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei, dass zeitgleich im südosthessischen Neu-Isenburg der Parteitag der AfD zu den Bundestagswahlen stattfand. Das hat eine Menge Kolleginnen und Kollegen an diesem Wochenende beschäftigte, resümierte GdP-Landeschef Mohrherr.

Los gings stimmungsvoll vom Kaisersack in Richtung Opernplatz. Trommeln und Musik heizte den Demonstrierenden bei frostigen Temperaturen ein. Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt klatschten Beifall und unterstützten die Anliegen der Landesbeamtinnen und -beamten mit spontanem Applaus!

Selbstredend wurde beim fast vierstündigen Aufzug und der sich anschließenden Abschlusskundgebung auch die Bundestagsereignisse thematisiert und kritisiert.

Angekommen auf dem sonnendurchfluteten Opernplatz wartete die aufgebaute Bühne auf die Redebeiträge. DGB-Chef Rudolph eröffnete und verurteilte den Weg der hessischen Landesregierung auf Schärfste.

Insbesondere bezog er auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in seinem Redebeitrag mit ein, die auch heute für Sicherheit und Ordnung und mit Blick ins nahe Neu-Isenburg auch die dort zeitgleich stattfindenden Demonstrationen aufmerksam begleiteten.

Keine freien Wochenenden, keine freien Feiertage, die Auftragsbücher unserer Polizei sind proppenvoll! Rudolph verdeutlichte zudem die einsetzende Fachkräftemisere, die den öffentlichen Dienst in Hessen jetzt insbesondere treffen werde.

GdP- Landeschef Mohrherr machte aus seinem Herzen erneut keine Mördergrube und ging mit den Verantwortlichen in Wiesbaden einmal mehr hart ins Gericht.

„Unseren Protest, den wir von Kassel über Alsfeld, Wiesbaden und Darmstadt heute erneut nach Frankfurt tragen, darf nicht enden! Die CDU-geführte Landesregierung hat einen Tabubruch begangen, indem sie das Beamtenrecht einmal mehr vom Tarifrecht abgekoppelt hat! Die SPD macht das einfach mit – so können wir das nicht hinnehmen!

Wir sind die ersten an Tatorten wie Solingen, Magdeburg oder Aschaffenburg. Wir identifizieren Leichen und Kinderleichen, überbringen Todesnachrichten und sprechen als erste mit Hinterbliebenen. Am 31. Januar jährte sich der Mord an „zwei von uns“ in Kusel das zweite Mal. Am 7. Januar wurde „einer von uns“ in Lauchhammer bei einer Verkehrskontrolle ermordet!

Das ist die aktuelle Lebensrealität und der Arbeitsalltag unserer Polizei von heute. „Wer hier vom sicheren Arbeitsplatz des Beamten spreche,“ gemeint sind politische Narrative der Wortführer Rhein, Lorz und Mansoori in der Landesregierung, „der hat den Schlag nicht gehört!“

Mohrherr forderte abschließend neben der Beseitigung der verfassungswidrigen Alimentierung auch die Personaldebatte nicht weiter zu ignorieren! Annähernd 4 Millionen Überstunden sprechen bei der Polizei für sich!

Wiesbaden 25.01.2025



Bei Ankündigung der CDU/SPD Landesregierung des Sonderopfers für die Alimentationsempfänger in Hessen haben wir unseren Protest gerade auch im Rahmen des Bundestagswahlkampfes angekündigt. Nach der kreativen Protestaktion beim CDU-Nominierungsparteitag haben wir den Protest natürlich auch vor die Haustür der mitverantwortlichen SPD getragen!

Scholz kam und wir waren da!

Wir werden nicht müde gegen die beabsichtigte, nachträgliche Verschiebung der Besoldungserhöhung und für eine gerechte Besoldung zu kämpfen!



Alsfeld 15.01.2025

Die Landesregierung hat uns sprichwörtlich ein „faules Ei ins Nest gelegt!“ Die Besoldung bei unserer Polizei ist durch die viermonatige Verschiebung ein Schlag ins Gesicht der über 10.000 Kommissare und Oberkommissare in der hess. Polizei!

„Eine Riesensauerei ist die Tatsache, dass hauptsächlich untere Besoldungsgruppen, A 6 bis A 10, bis ins Mark von der Besoldungskürzung betroffen sind! Bei steigenden Lebenshaltungskosten und Energiepreisen! Von wegen christlich-soziale Koalition in Wiesbaden! Wir sind auch Wählerinnen und Wähler. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Polizei sind treue Wählerreservoirs. Dies gilt auch insbesondere für unsere Bestandspensionäre. Wenn SPD und CDU meinen, die Bundestagswahlen wären ein Selbstläufer, täuschen sie sich gewaltig.“

Wiesbaden 12.12.2024



Seit 25 Jahren sind wir von unterschiedlichen CDU geführten Landesregierungen bereits einiges gewohnt! Der erneute Griff in die Portemonnaies der Beamtenfamilien ist nur wahrscheinlich nur die Ankündigung weiterer Einsparungen zu unseren Lasten!

Der Kompass dieser Haushaltspolitik zeigt keinen Weg! „Nebulös und Diffus“ sind Koordinaten, die Kapitän Rhein und Steuermann Mansoori durch Zahlmeister Lorz in dieser Woche gesetzt haben“, betont Mohrherr.

Offensichtlich soll „das Ruder durch Neuwahlen im Bund rumgerissen werden“, so die vage Hoffnung auf der „hess. Regierungsbrücke!“

Während andere Bundesländer und der Bund den Beamteneid durch den Tarifabschluss finanziell untermauern, erreicht „die Brücke in Hessen“ jetzt nicht mehr den „Maschinenraum!“, so die GdP.

Wiesbaden 03.12.2024



Obwohl die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig ist, soll die für August gesetzlich vorgesehene Anhebung um 5,5 Prozent verschoben werden. Damit spart das Land Hessen 180 Millionen an seinen Beamtinnen und Beamten – zusätzlich zu dem, was Hessen durch die verfassungswidrige Besoldung seit mindestens 2013 bereits eingespart hat. Den Beamtinnen und Beamten wird schon wieder ein Sonderopfer abverlangt!

Gleichzeit wird angekündigt, jede 3. freierwerdende Stelle nicht wieder zu besetzen, ausgenommen Schulen, Polizei und Justiz. Damit verschlechtert das Land die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sowie die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger hält junge Menschen vom öffentlichen Dienst fern. Die Anhebung um 5,5 Prozent ab August setzt das Tarifergebnis um, für das die Hessischen Tarifbeschäftigten auch mit Unterstützung der Beamtinnen und Beamten gekämpft haben.

POLIZEI BEFINDET SICH IM DUNKELROTEN BEREICH

Es ist ein atemloses Jahr. Anschläge in Frankfurt am Main im HBF und in Solingen, die Gefahr weiterer Terrorattacken, zuvor der Großeinsatz zu Fußball-EM, Dauereinsatzlagen mit hoher Präsenz in den Innenstädten, jetzt die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen wegen der Eskalation in Nahost – und dazu die Bekämpfung von Messerkriminalität als Daueraufgabe: Für die Kolleginnen und Kollegen gibt es immer neue Herausforderungen!

Hohe Abbrecherquoten beim polizeilichen Nachwuchs an der HöMS machen gut gemeinte Einstellungsoffensiven zu nichts! Mit rund 20% lag die Drop-out-Quote so hoch wie nie. Und die Tendenz ist weiter steigend.

Wer also wirklich will, dass mehr Nachwuchs in den Behörden ankommt, dass die Polizei Entlastung erhält, der hat hier Stellschrauben, an denen sofort gedreht werden muss.

Auf die Polizei ist Verlass. Und auf die Politik?

110 – wir kommen! Kolleginnen und Kollegen meistern jedes Einsatzgeschehen. Engagiert und hochprofessionell versehen wir unseren Dienst, mag die Lage auch noch so fordernd sein. Wir haben einen Eid geschworen, und das merkt man.

Tiefer Respekt und Anerkennung aus dem Regierungslager scheidet krachend, wenn monetäre Zusagen mal wieder nicht eingehalten werden! Auf die Polizei ist Verlass. Und auf die Politik ...?

Mehr denn je müsste sie der Polizei den Rücken stärken, ihr die nötigen Ressourcen bereitstellen. Die bereits gesetzlich beschlossene Besoldungsübertragung vor der Ziellinie zu kippen, zeugt von politischer Unanständigkeit!

Jetzt ist die Zeit!

Bei Haushaltsfragen geht es um Prioritätensetzung. Innere Sicherheit muss ganz obenan stehen! Die Polizei muss kräftemäßig gestärkt werden.

Die Landesregierung muss umsteuern, und das rasch!

Viele von uns fühlen sich nicht nur vorgeführt, sondern schlichtweg betrogen!

Einerseits wird die Verfassungskonformität als Kompass der haushaltspolitischen Entscheidungen proklamiert, andererseits nimmt die christlich-soziale Landesregierung den Rechtsbruch der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung hin und verweist stoisch auf die ausstehende Entscheidung des BVerfG in dieser Causa! An den Haushaltsgesetzgeber: Handeln Sie jetzt!

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen, sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“



Die Verfassung des Landes Hessen und das Gesetz zur Besoldung wahren also. Ein Eid, der Rhein eigentlich dazu verpflichtet, für eine verfassungsgemäße Besoldung zu sorgen. So, wie es das höchste hessische Gericht auch entschieden hat! Scheinbar steht der Schwörende jedoch auch über der Verfassung und Gesetzen!

VOM BRÜCKENHAUSHALT ZUM BESOLDUNGSDIKTAT

DER GESETZESBRUCH DER LANDESREGIERUNG MIT WOHLFEILEN SÄTZEN

Innenminister Poseck zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

Der Hessische Landtag hat am 11.12.2024 in erster Lesung über den Entwurf der Regierungsfractionen für ein „Gesetz zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025“ beraten.

Dazu Innenminister Poseck in einer Pressemitteilung:

„Die anhaltende Wachstumsschwäche Deutschlands stellt auch die Länderhaushalte vor große Herausforderungen. Werksschließungen und Entlassungen nehmen zunehmend Raum in den Schlagzeilen ein.

Aufgrund deutlich geringerer Einnahmen infolge der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung besteht auch in Hessen ein erheblicher Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt. Dieser Konsolidierungsbedarf ist in den vergangenen Wochen auch durch schlechte Steuerschätzungen und Auswirkungen des Zensus stetig angestiegen.

Die Landesregierung muss ungefähr zwei Milliarden Euro im Haushalt 2025 einsparen. Das ist eine gewaltige Herausforderung. Das Ausmaß des Einsparerfordernisses war bei Abschluss des Tarifvertrages im März so nicht absehbar.

Alle Bereiche müssen nun einen Beitrag leisten, damit die enorme Kraftanstreng-

„Mir ist wohl bewusst, dass sich die herausragende Arbeit der hessischen Beamtinnen und Beamten auch finanziell auszahlen muss. Eine angemessene Bezahlung der Beamtinnen und Beamten sowie Besoldungsempfänger wird weiter ein Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung bleiben. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass Beamtinnen und Beamte mit die sichersten Jobs haben, die es gibt. Gehaltserhöhungen von mehr als zehn Prozent in einem Jahr sind nirgendwo selbstverständlich; sie suchen in der aktuellen Besoldungsentwicklung ihresgleichen“.



ung bei der Konsolidierung für den Brückenhaushalt 2025 gelingen kann.

Schmerzliche Einsparungen erfolgen an vielen Stellen im Haushalt.

Das ermöglicht Spielräume für andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Zulage für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Investitionen in die Ausstattung und in den Katastrophenschutz. Die zahlreichen Herausforderungen und Zukunftsaufgaben für unser Land müssen weiter bewältigt werden können.

Angesichts des erheblichen Konsolidierungsbedarfs hat die Hessische Landesregierung nach reiflicher Abwägung den nicht einfachen Entschluss gefasst, die zweite Besoldungsanhebung im Jahr 2025 um vier Monate zu verschieben.

Dieser Schritt entlastet nicht nur das Land um rund 180 Millionen Euro, sondern trägt auch zur Entlastung der Kommunen bei. Die Verschiebung ist schmerzvoll, aber in Anbetracht der Konsolidierungsnotwendigkeiten maßvoll und notwendig.

Es bleibt weiterhin dabei, dass die Besoldung und das Ruhegehalt im nächsten Jahr um mehr als zehn Prozent steigen werden. Das ist ein großer und historisch einzigartiger Sprung. Nur ein stabiler Haushalt sichert langfristig die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers Land Hessen und ermöglicht eine generationengerechte Haushaltspolitik. Deshalb sind die vorgesehenen Maßnahmen unerlässlich.“
Was ist denn eigentlich mit den Diäten Herr Minister? Sie sind ein Vorbild! ■

P. Wittig

LANDESREGIERUNG TRITT WERTSCHÄTZUNG MIT FÜSSEN

BESOLDUNGSGESETZ EINKASSIERT – WIE WURDE BORIS RHEIN ZUM REGENTEN?

Es ist einmalig in der politischen Landschaft in der Bundesrepublik. Die hessische Landesregierung revidiert „aus der Hüfte geschossen“ ein Gesetz, das sie zuvor selbst geschaffen hat.

Der Umstand, bei dem eine Landesregierung ihre politischen Entscheidungen scheinbar vorsätzlich revidiert, hat tiefgreifende Auswirkungen: nicht nur werden dabei Versprechen gebrochen, sondern auch die engagierten Beschäftigten des Landes erfahren mangelnde Wertschätzung und Anerkennung.

Dieses Diktat der Landesregierung, besser gesagt, dieser Alleingang der hessischen CDU-Regierungsfraktion, ist mit Worten kaum zu beschreiben. Dazu später mehr.

Welch ein armseliges Bild und welch ein herabwürdigendes Zeichen ist dies an die Beschäftigten.

Was treibt einen Ministerpräsidenten Boris Rhein dazu, überhaupt auf solch einen Gedanken zu kommen, wohlwissend, dass dies einen riesen Ärger in seinem früheren Ressort auslöst.

Er hat insbesondere im hessischen Innenministerium seine Wurzeln und dort zunächst als Innen-Staatssekretär und später als Innenminister gewirkt.

Er hat immer einen engen und sehr intensiven Kontakt zu seinen Beschäftigten gepflegt und war aus meiner Sicht in diesen beiden Ämtern immer ein vertrauensvoller Ansprechpartner.

Ich erinnere mich an meine Zeiten im Hauptpersonalrat der Polizei. Die Gesprächsrunden mit ihm waren in beiden Ämtern von Vertrauen und Anerkennung geprägt. Ich hatte immer das Gefühl, dass wir ernstgenommen werden und Personalräte und Gewerkschaften nicht bloß ein notwendiges, leidiges Übel sind.

Es war anders als unter seinem Vorgänger Volker Bouffier, der bekanntermaßen ebenso beide Ämter innehatte. Aber das ist ein anderes Thema, um nicht noch weiter zurück zu Roland Koch zu blicken. Schlimme Zeiten für die hessische Polizei aus meiner Sicht. Wir wurden wahrlich nicht ernst genommen. Und was sowohl Koch als auch Bouffier von ihrer Polizei hielten, ist ebenso bekannt wie schlimm.

„Krawallmacher“, so mussten wir uns von diesen Menschen betiteln lassen.

Zurück zum Eingangsthema.

Was muss in einem Menschen wie Boris Rhein vorgehen, solche Entscheidungen zu treffen und weshalb ausgerechnet dort, wo er doch Anerkennung hatte?

Man könnte durchaus auf den Gedanken kommen, dass der Mensch Rhein sich auf seinem steilen Weg nach oben allen Übeln entledigt hat.

Clever, wenn dies so wäre und aus meiner Sicht auch durchaus zutreffend.

Zunächst konnte ihn niemand innerparteilich auf dem Weg zum höchsten hessischen Politikamt aufhalten. Auch nicht sein Vorgänger Bouffier, dessen Verhältnis zu ihm wohl nicht das Allerbeste schien.

Als er vor langer Zeit „abgeschoben“ wurde ins Wissenschaftsministerium und dort als Minister wirkte, machte er sich noch lustig darüber. Er habe es doch inzwischen soweit gebracht, dass er in seiner eigenen Straße arbeitet. War „sein Ministerium“ doch in der Rheinstraße in Wiesbaden angesiedelt.

Blickte man aber auf sein verschmitzt lachendes Gesicht, war mir zumindest klar, dass er sehr bald „zurückkommt“.

Und so kam es dann auch, Step by Step, aber kontinuierlich nach oben.

Die nächsten Hindernisse räumte er dann nach der hessischen Landtagswahl im Oktober 2023 aus dem Weg. Der bisherige Koalitionspartner, also die Grünen, lagen gerade einmal 0,3% unter dem der SPD (14,8% zu 15,1%).

Die CDU mit Rhein lag mit 34,6% weit vorne. Das war das Signal zum Paukenschlag, völlig unerwartet.

Er „beseitigte“ das nächste Hindernis, die Grünen und entschied sich für eine Koalition mit der SPD, wumms.

Hoffnung keimte auf, insbesondere bei uns Polizeibeschäftigten, die gerade unter dem Einfluss der Grünen doch einiges hinnehmen mussten, was heute noch immer Nachwirkungen hat.

Also war die Aussicht, dass sich für uns vieles besser entwickelt, durchaus realistisch. Hoffnung auf positive Änderung war greifbar.

Und schon sind wir wieder bei Boris Rhein. Er hatte seinen letzten Schritt getan, die Hindernisse waren alle weg.

Von da an konnte er gnadenlos seine eigene CDU-Politik durchsetzen. Der kleine Partner muckt bis heute nicht auf!

Wo ist eigentlich diese SPD, wo sind die Günter Rudolphs, wo die Heike Hoffmanns?

Ich erinnere mich gut an die Wahlkampfphase der SPD. Gerade Heike Hoffmann mit „ihrem Team“ ließ sich in den Personalratsbüros der hessischen Polizeipräsidien blicken und warb mit ihren Themen zur inneren Sicherheit.

Schön war es, das war's dann aber auch schon. Heute...? Nichts hört man mehr.

Und Günther Rudolph? Ein gestandener und anerkannter SPD-Grande, der immer, wirklich immer, für das stand, was er sagte und nicht nur versprach. Angenehm.

Heute hat man ihn aus meiner Sicht kaltgestellt, einfach so scheint er verschwunden zu sein. Schade.

Der kleine Partner in der „großen Koalition“ fällt nicht auf, überhaupt nicht.

Und so kommen wir wieder zurück zu Boris Rhein. Dem ich an dieser Stelle meine allerhöchste Anerkennung aussprechen muss. Er hat alles richtig gemacht. Seinen Kritikern und politischen Gegnern hat er Schritt für Schritt gezeigt, wer am Ende obsiegen wird, nämlich er.

Keiner redet ihm mehr r(h)ein, auch parteiintern ist er nahezu unantastbar geworden. Bundespolitisch stieg er ebenfalls in die Top-Ten der beliebtesten Politiker auf und war teils sogar in die Diskussionen um einen Kanzlerkandidaten eingestiegen.

Meinen Respekt Herr Rhein.

Eigentlich ist es aktuell so, dass wir es mit einer „gefühlten“ CDU-Alleinregierung zu tun haben.

Der Regent Boris Rhein tritt die Beschäftigten mit den Füßen

Nun sind wir wieder am Beginn dieses Artikels. Was macht ein Regent Rhein mit uns Beschäftigten?

Schön klang es noch vor den Wahlen, was doch so alles für den Polizeibereich getan werden soll. Neue, sinngebende Ermittlungsmöglichkeiten sollten die Ermittler erhalten. Die Bekämpfung immer wiederkehrender Kriminalitätsphänomene war eines der zentralen Themen.

Beim Thema Vorratsdaten und Onlineermittlungen wollte Hessen Zeichen setzen. Was Grüne lange verhinderten, war plötzlich greifbar nahe. Aber die Gefahr bestand, dass diese Grünen weiterhin die Vorhaben der CDU lähmen könnten.

Zur Erinnerung: Die Tarifrunde 2024

Am 15. März 2024 haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen auf ein Eckpunktepapier geeinigt.

Bei der Anpassung der Löhne und Gehälter der Tarifbeschäftigten einigte man sich darauf, zum 1. Februar 2025 eine Erhöhung um 200 Euro und zum 1. August 2025 eine Erhöhung um weitere 5,5 Prozent, zusammen mindestens 340 Euro umzusetzen.

Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. Diese ungeschriebene Umsetzung ist ein althergebrachter Grundsatz im Rahmen von Tarifeinigungen und die Folgen.

Dieser Grundsatz beruht auf Vertrauen und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten und deren Familien.

Am 19. Juni 2024 wurde die Übernahme auf die Landesbeamten im Landtag per Gesetz beschlossen.

Monetär bedeutete dies eine Erhöhung der Gehälter zum 01.02.2025 um 4,8% und ab 01.08.2025 um weitere 5,5%.

Der hessische Innenminister am frühen Abend im Interview mit dem HR:

„Heute ist ein guter Tag“. Eine deutliche Gehaltserhöhung, die es so „ausgesprochen selten“ in der Landesgeschichte gegeben habe. Es sei eine Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit von Frauen und Männern, die dafür sorgten, dass zum Beispiel Schulen, Polizei und Rechtsstaat funktionierten“.

Es gab auch Kritik von der GdP, insbesondere zum nicht übernommenen Sockelbetrag wie im Tarifbereich. Dies benachteiligte gerade die unteren Besoldungsgruppen.

Aber, schließlich überwog die Freude über die per Gesetz zementierten Gehaltssteigerungen.

Gesetz soll durch Gesetz ersetzt werden

Wir sprigen in den November 2024. Am 12. November 2024 haben der Innenminister Poseck und Finanzminister Lorz den Gewerkschaften mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, die Besoldungserhöhung für die 105.000 hessischen Beamtinnen und Beamten nicht im August 2025, sondern erst im Dezember 2025 auszuzahlen.

Ungläubiges Staunen und Ärger machte sich breit.

Was zunächst für ein Scherz gehalten wurde, kristallisierte sich als knallhartes Besoldungsdiktat und Bruch jeglicher Wertschätzung heraus.

Dies wurde im Dezember 2024 durch die Regierungskoalition in den hessischen Landtag eingebracht und soll im März 2025 in Kraft treten.

Treffen wird das vor allem die unteren Besoldungsgruppen. Wir erinnern uns: Die Gleichbehandlung von allen Beschäftigten stand im Zeichen der galoppierenden Preise. Es ging darum, real verlorene Kaufkraft auszugleichen. Das den Beamtinnen und Beamten jetzt zu kürzen, ist eine besondere Härte.

Gesetze erst parlamentarisch zu verabschieden, und sie dann nach Gusto nachträglich durch ein neues Gesetz zu eliminieren, schwächt nicht nur das Vertrauen in Politik. Die Feinde der Demokratie stehen am Rand und reiben sich lachend und feixend die Hände.

Dazu entfernt sich Hessen mit solchen Diktaten immer weiter von einer verfassungskonformen Besoldung, die aktuell immer noch herrscht und nicht korrigiert wurde. Mit der neuen Besoldungskürzung ist auch nicht ersichtlich, wie man das nun auch noch ausgleichen will. Und auch hier trifft es wieder stärker die unteren Besoldungsgruppen.

Ich habe dazu eine klare Meinung. Mit solchen Maßnahmen hat die neue Regierung unter CDU und SPD, angeführt von dem eingangs beschriebenen „Aufsteiger des Jahres“ Boris Rhein jegliches Vertrauen in die Landesbeamtinnen und Landesbeamten verspielt.

Es ist eine Schweinerei und für mich unvorstellbar gewesen, dass so etwas in unserem Land geschehen kann. Man schafft Gesetze im Rahmen von jahrzehntelangen geführten Tarifverhandlungen.

Und wenn es haushalterisch nicht mehr passt, greift man bei denen zu, die sich so meint man, nicht wehren können.

Ein neues Gesetz wird über das andere gezogen und löscht ein verbindliches Ergebnis zwischen den Tarifpartnern einfach wieder aus.

Es ist nicht nur unverschämte, böse und willkürlich, sondern stellt für mich auch die Grundsätze unseres Beamtentums auf den Prüfstand.

Wie soll sich die Waage des Dienst- und Treueverhältnisses eigentlich noch auspendeln? Die hergebrachten Grundsätze erwarteten immer eine möglichst waagerechte Ausrichtung beider Seiten.

Dies scheint mit solchen Diktaten der Regierung über Bord geworfen zu sein.

Wie dämlich kann man eigentlich sein, frage ich mich. Wo werden die Hirne zum Nachdenken noch eingeschaltet? Wo sind die politischen Berater der Regierungsparteien? Und vor allen Dingen, wo ist der kleine Partner SPD? Er existiert scheinbar nicht. Froh über ein paar Ministerämter für handverlesene Menschen in der SPD.

Tragende Rollen haben alle die in vergangenen Jahren nicht begleitet.

Man versteckt sich einfach im Hintergrund, möchte nicht auffallen und einfach nur dankbar sein, dass Onkel Rhein die SPD überhaupt ins Boot geholt hat.

Was ist mit den Versprechungen vor der Wahl bzw. in den Jahrzehnten zuvor, als man wirklich meinte, regieren zu können.

Was muss ein gestandener Sozialdemokrat wie Günter Rudolph empfinden, wenn er derzeit beobachtet, wie sich seine SPD anbiedert und offensichtlich nichts, aber auch gar nichts zu melden hat?

Ein Trauerspiel, was dort zur Zeit abgeliefert wird.

Die Neujahrsansprache des Boris Rhein

Und, als ob es nicht schon genug wäre, dass man sich solchen Diktaten fügen muss, besitzt dieser Ministerpräsident Boris Rhein noch die Dreistigkeit und setzt in seiner Neujahrsansprache im HR noch einen drauf und verkündet öffentlich:

„Wir sind ein Land, in dem Menschen Großartiges leisten: in Schulen und Kitas, in Krankenhäusern und der Pflege, im Rettungsdienst, bei den Feuerwehren, in der Polizei und der Justiz. Sie alle verdienen unseren Dank. Sie alle verdienen unsere Wertschätzung.“

Hessen hält zusammen. Dieser Zusammenhalt macht unser Land stark. Dieser Zusammenhalt lässt uns Krisen und Herausforderungen meistern“.

Wenn ich diese Worte höre, fallen mir die Haare büschelweise aus. Es kommt mir so vor, als mache er sich auch noch lustig über uns.

Die Folgen von gebrochenen Versprechen

Die politische Landschaft ist oft geprägt von Entscheidungen, die zunächst als Fortschritt und Innovation gefeiert werden – nur um später, wenn sich Prioritäten ändern, wieder zurückgenommen zu werden. Dieser Umstand, bei dem eine Landesregierung ihre politischen Entscheidungen scheinbar vorsätzlich revidiert, hat tiefgreifende Auswirkungen:

Der bewusste Rückzieher von politischen Entscheidungen durch eine Landesregierung, verbunden mit gebrochenen Versprechen und der mangelnden Wertschätzung der Beschäftigten, hinterlässt einen tiefen Riss im Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger. Notwendige Anpassungen dürfen nicht auf Kosten der Transparenz und der Anerkennung derjenigen gehen, die den Staat überhaupt erst funktionstüchtig machen. Polizei und andere gehören dazu. Schämen Sie sich Herr Rhein! ■

Peter Wittig

DEUTSCHLAND HAT NEU GEWÄHLT – WAS NUN?

NEUE BUNDESREGIERUNG MUSS SCHNELL ZEICHEN SETZEN UND LIEFERN!

Im Februar fanden die Bundestagswahlen statt. Zum Zeitpunkt der Artikelstellung (Ende Januar) war der Wahlausgang nicht vorhersehbar. Fakt ist, dass eine neu gewählte Bundesregierung schnell liefern muss, um unser Land wieder „auf Kurs“ zu setzen. Die Ereignisse in den letzten Monaten in Bezug auf die innere Sicherheit und die vielen fürchterlichen Anschläge und Morde zeigen deutlich, dass dringende politische Reaktionen notwendig sind.

Der CDU/CSU-Kanzlerkandidat Friedrich Merz stellte mit Blick auf einen möglichen Koalitionspartner noch im Wahlkampf öffentlich fest:

„Er möchte nach den Bundestagswahlen nur in eine Regierung eintreten, wenn Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften die nötigen Instrumente in die Hand bekommen. Wer das nicht wolle, bleibe am Wegesrand stehen!“

Wir sind beim Lesen dieser Zeilen nun Mitte März angekommen. Es ist höchstwahrscheinlich ein neuer Kanzler im Amt, der seinen Worten nun Taten folgen lassen muss.

Blicken wir einmal auf die Meinungen und Forderungen der GdP Hessen im Vorfeld der Wahl und werfen auch einen Blick nach innen, in unser Haus der Polizei.

Den Bundestagswahlkampf haben wir als Hessen-GdP genutzt, um Protestaktionen bei CDU und SPD medienwirksam zu platzieren.

Proteste gegen das Besoldungsdiktat

Die Entscheidung, die **Erhöhung Beamtenbesoldung in diesem Jahr von August auf Dezember** zu verordnen, schlug hohe Wellen.

Leider beschämend sind wir mit wenigen Ausnahmen die „einzige Polizeigewerkschaft“, die den Beamtenfrust als Meinungsführer in Hessen immer wieder in die Öffentlichkeit getragen hat.

Schon grotesk, wenn wir anlässlich des CDU-Parteitag in Alsfeld vor Ort feststellen mussten, dass Funktionäre anderer Gewerkschaften als CDU-Ehrengäste oder Teilnehmer die Parteiveranstaltung besuchten, den Protest ihrer Kolleginnen und Kollegen vor der Halle jedoch einfach ignorierten. Peinlich und beschämend!

Selbst Innenminister Prof. Dr. Poseck nahm sich die Zeit, um mit uns protestie-

renden GdP-Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Auch der Ministerpräsident zog es vor, einen Seiteneingang zum Betreten der Halle zu nutzen. Schade, denn Boris Rhein lobt sonst immer wieder die gute Arbeit der Polizei! Unter anderen Umständen wäre er sicherlich erschienen.

Angst und Flucht vor einer Konfrontation mit seinen Beschäftigten und diesem **Gesetzesdiktat** der Landesregierung, so trifft es sein Verhalten am besten.

Der Blick nach innen

Die Bemühungen des RP Kassel, beim leidigen **Thema Beihilfe** vor die Lage zu kommen, schreiten zwar fort, sind aber noch immer stark optimierungsbedürftig!

Gerade im Bereich der Pflege dauern Bearbeitungszeiträume immer noch viel zu lange! Man lässt Anspruchsberechtigte „finanziell immer wieder gegen die Wand fahren!“

Aber noch ein weiteres Thema treibt die Polizei im Bereich Versorgung um: der Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, die einen **Dienstunfall** erlitten haben!

Werden beispielsweise nach körperlichen Schädigungen im Dienst Anschlussbehandlungen notwendig, nimmt die Anzahl derer zu, die auf verauslagten Kosten „sitzen bleiben!“

Grund sind weiterentwickelte Gebührenordnungen, beispielsweise für Gewährung von Physiotherapie. Hier gilt es, dringend Abhilfe zu schaffen. Wenn Polizeibeschäftigte Dienstunfälle erleiden, dürfen diese nicht mit den erlittenen Schäden allein gelassen werden. Körperliche und psychische Erholungsphasen sind das eine, das andere sind verauslagte Kosten, die nur der Dienstherr zu tragen hat und die erstattet werden müssen!

Auch bei der Gewährung der möglichen **Angriffsentschädigung** ist dringender Änderungsbedarf geboten. Es darf nicht dem „Zufall“ überlassen bleiben, ob die derzeit völlig überlastete Justiz „eine Rechtswidrigkeit eines Angriffs“ feststellt oder nicht. Dieses Tatbestandsmerkmal ist aber die derzeitige Grundvoraussetzung für Gewährung der Angriffsentschädigung. Hier muss im Sinne der Sache gehandelt werden.

Sonst verkommt das gut gemeinte Instrument zum „Titel ohne Mittel!“

Die aus unserer Sicht unerhebliche monatliche **Erhöhung der Polizeizulage** hat

im Kreise unserer Polizeibeamtinnen und -beamten hohe Wellen geschlagen!

Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen haben seit 1. Januar trotz der kleinen Erhöhung der Polizeizulage deutlich mehr als 30 Euro und mehr Gehaltseinbußen!

Man darf gespannt sein, wie sich die 4,8-prozentige Gehaltserhöhung im Februar weiter steuerlich auswirkt.

Die politische Polizeiführung

Kein Geheimnis ist, dass der amtierende Landespolizeipräsident mit Ablauf des Monats Mai nach über 50 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand tritt.

Genausolang ist **Robert Schäfer** auch treues Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei! Mithin ist auch der Stellvertreterposten als LPVP seit 1. Januar 2025 vakant, da sich der bisherige in Richtung Staatskanzlei erfolgreich beworben hat und umgezogen ist. Wie so häufig rasen Spekulationen um mögliche Nachfolger durch die Amtsstuben. An diesen möchte ich mich nicht beteiligen.

Auch im Bereich der nachgeordneten Polizeibehörden ist für das PP Nordhessen nach dem Ausscheiden von Präsident **Konrad Stelzenbach** ab dem 1. April bereits ein Nachfolger benannt:

Marco Bärthel wird dann die Geschicke der über 2.000 Beschäftigten in Nordhessen lenken! Eine gute Wahl, denn Marco Bärthel kennt die hessische Polizei nicht nur aus drei Laufbahngruppen, sondern eben auch aus einer Vielzahl von Verwendungen! Besonders beeindruckend ist die Tatsache, dass der „Bad Arolsener Familienmensch“ mehr als vier Jahre im LPP gewirkt hat.

Auch in anderen Polizeibehörden bleiben in diesem Jahr aufgrund von Resturlaub, LAK-Stunden und Mehrarbeit einzelne Präsidentenstühle unbesetzt und es ergeben sich weitere Vakanzen.

Aus der Erfahrung heraus erlaube ich mir an dieser Stelle die Feststellung, dass eine Stellenvakanz im Spitzenbereich immer einen sog. **„personellen Dominoeffekt“** nach sich zieht.

Hoffentlich überblicken die politischen Entscheidungsträger, dass wir bis heute keine Frau als Polizeipräsidentin bei der hessischen Polizei haben. Das war schon mal anders und spiegelt keinesfalls die Leistungsfähigkeit unserer Kolleginnen wider.

Die Polizeistiftung – ein Herzensanliegen

Es ist mir an dieser Stelle ein besonderes Anliegen, auf die Hessische Polizeistiftung zugunsten der hessischen Polizeibeschäftigten aufmerksam zu machen.

In den über 50 Jahren ihres Bestehens konnte vielen Kolleginnen und Kollegen, Angehörigen und Hinterbliebenen in Notlagen geholfen werden.

Seitdem ist auch die polizeiliche Arbeitsbelastung deutlich angestiegen! Internetkriminalität, Bekämpfung der Kinderpornografie, zunehmende psychische Belastungen durch Arbeitsverdichtungen, zunehmende Gewalt in der Gesellschaft, im Dienst getötete Kolleginnen und Kollegen usw.!

Die unterstützungswürdigen Vorgänge nehmen kontinuierlich zu, die Spendenbereitschaft in der Gesellschaft leider nicht. Auch viele Polizeibeschäftigte in unseren Reihen wissen nicht, dass die Hessische Polizeistiftung „die ureigenste Stiftung der Polizeibeschäftigten in Hessen“ ist.

Gerade auch im Seminarformat (R)AusZeit ist die Polizeistiftung tragende Säule und ein Gründungsdate des Seminars.

Physische und psychische Belastungen sind normaler Bestandteil menschlichen Lebens – auch des Dienst- und Arbeitslebens. Die Anforderungen an die Belastbarkeit sind jedoch im Polizeiberuf

grundsätzlich höher als in den allermeisten anderen Berufen.

Ob diese Anforderungen zu negativen Folgen führen, hängt einerseits vom Ausmaß der Belastung (Intensität und Dauer) und andererseits von den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten (Ressourcen) der einzelnen Personen ab, damit umzugehen.

Aus diesem Grund hat die Hessische Polizeistiftung, in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dem Zentralen Psychologischen Dienst (ZPD) der hessischen Polizei vor elf Jahren die Seminarreihe (R)AusZeit konzipiert.

Die Seminare sind aus der Tatsache erwachsen, dass diejenigen Beamtinnen und Beamte, die in besonders (psychisch) belasteten Dienststellen täglich ihren Dienst verrichten, auch einer besonderen psychologischen Betreuung und Nachsorge durch den Dienstherrn bedürfen.

Belastungen im Polizeidienst lassen sich zwar grundsätzlich nicht vermeiden, aber wir hoffen, dass wir durch die (R)AusZeit-Seminare einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, dass negati-



Nachzufragen erfahren wir aus der Medien, dass die Arbeit der Polizeibeschäftigten häufig mit dem Einsatz von Leib, Leben und Gesundheit verbunden ist. Polizeibeschäftigte zu sein heißt auch, sich oft in Gefahr begeben zu müssen. Nicht selten werden Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Dienstausübung schwer verletzt.

Die Hessische Polizeistiftung hat es sich seit über 40 Jahren zur Aufgabe gemacht, in solchen Fällen Hilfe zu leisten und Angehörigen zu helfen.

Unsere Aufgaben

- Wir unterstützen Polizeibeschäftigte, die in Ausübung ihres Dienstes schwer verletzt wurden!
- Wir unterstützen Angehörige von Polizeibeschäftigten, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind!
- Wir unterstützen finanziell Angehörige von getöteten Polizeibeschäftigten beim Eintritt von wirtschaftlichen Notlagen, die zum Teil mitunter beachtlich sein können.
- Wir gewähren bei im Dienst erlittenen psychischen Schäden gezielte therapeutische Unterstützung.

Sie können Sie helfen. Werden auch Sie Fördermitglied?

Wenn wir geringe monatliche Beiträge sammeln, können wir diese Mittel zum Nutzen aller einsetzen. Die Mittel werden ausschließlich für die oben genannten Aufgaben verwendet. Sie können sich jederzeit über den Stand der Mittel informieren. Die Mittel werden durch die Hessische Polizeistiftung verwaltet. Die Mittel werden ausschließlich für die oben genannten Aufgaben verwendet. Sie können sich jederzeit über den Stand der Mittel informieren.

ve Konsequenzen so gering wie möglich gehalten werden und die Tätigkeit trotz qualitativer oder quantitativer Belastung als gute Arbeit wahrgenommen wird.

In den (R)AusZeit-Seminaren besteht für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer die Möglichkeit, umfangreiche Angebote zur Stressbewältigung wahrzunehmen, sowie aufgebrauchte, dringend benötigte Ressourcen wieder aufzufüllen.

Um dann wieder mit einem anderen Bewusstsein und neuer innerer Balance an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Wir tun viel Gutes, brauchen dafür aber auch entsprechende Unterstützung durch euch.

Bitte unterstützt die gute Sache. ■
Jens Mohrherr

VORWEIHNACHTLICHE KLAUSURTAGUNG DER BZG HPE

Am 16. und 17. Dezember fand im vorweihnachtlich geschmückten Landgasthof Bechtel die Klausurtagung der Bezirksgruppe HPE statt. Hauptthema war erwartungsgemäß die GdP-Strategie im Zusammenhang mit den Einsparmaßnahmen bei den Beamten im Landeshaushalt 2025. Der Protest, der sich bis dahin landesweit wie ein Flächenbrand durch Hessen seinen Weg bahnte, reißt nicht ab.

Der Landesvorsitzende Jens Mohrherr warf einen Blick auf die laufenden Aktionen (Demos, Flugblätter, Unterschriftenlisten, Julius-Kanal) und die geplanten Aktionen zu Beginn des neuen Jahres.

Insbesondere die Demonstration am 1. Februar in Ffm, sollte durch möglichst viele Teilnehmer unterstützt werden. Kurzum: man war sich einig, dass gerade dort möglichst viele Mitglieder „auf die Straßen gebracht werden müssen“.

Nur so ist gegenüber den politischen Verantwortlichen ein deutliches Zeichen

zu setzen. Der BZG-Vorsitzende zog ein Resümee des abgelaufenen Kalenderjahres. Aktivitäten, Fortbildungen und Aktionen der BZG wurden beleuchtet. Besonders erwähnenswert waren hierbei die Unterstützung bei verschiedenen Aktionen um die Personalratswahl und die Einsatzbetreuung bei der Euro 2024.

Auch hier können wir uns erneut auf die tatkräftige Unterstützung unserer Senioren verlassen. Auch nachhaltig und wichtig, dass die unter dem Dach des HPE nunmehr eingegliederten Spezialeinheiten sich in einer neuen Kreisgruppe zusammengeschlossen haben!

Den zweiten Teil der Klausurtagung bildete eine interne Fortbildung der Anwesenden durch den Medical Airport Service. Es wurde ein Seminar zur Stressbewältigung durchgeführt.

Abgerundet wurde unsere Klausur mit vielen Gesprächen rund um die hessische Polizei. Selbstredend ist die Schnelllebigkeit der Arbeitsprozesse und der in diesem Jahr anstehende personelle Wechsel

auf machen Präsidentenstuhl auch immer Thema. Auch das HPE wurde bereits im November 2024 ein Jahr alt.

Und so konnten gut informierte und durch das angebotene Seminar stressreduzierte Mitglieder nach der zweitägigen Klausurtagung mit vorweihnachtlichen Gedanken den Heimweg antreten! ■

Jens Mohrherr



NEULICH – NACH MITTERNACHT IM FUNKWAGEN

04:30 Uhr im Nachtdienst Anfang Januar. Ich sitze mit Klaus im Funkwagen und es ist schweinekalt draußen. Die Heizung läuft auf Hochtouren und wir beide haben es uns im Poloshirt gemütlich gemacht. Draußen ist es totenstill, der Funk schweigt und wir müssen noch unsere Objekte anfahren. An der jüdischen Gemeinde bleiben wir ein paar Minuten stehen und beobachten... nichts. Also alles in Butter. Bis Klaus anfängt, von den Energiepreisen zu sprechen und dass alles so teuer ist.

„Schweineerei, was die mit uns machen“, so fing er an und regte sich fürchterlich auf. Der Beginn eines länger andauernden Objektschutzes, wie ich später erst feststellen sollte.

„Zuhause habe ich die Heizkörper fast alle runtergeregelt“, begann er seinen Impulsvortrag und ich rutschte ein Stück weiter in den Sitz. Gleichzeitig drehte ich die Heizung im Auto etwas runter und fragte ihn, ob er sich denn als Ausgleich nun dafür im Dienst aufwärmen möchte, so heiß war es inzwischen geworden.

Erstaunt blickte er zu mir rüber und fragte mich, ob ich ihn denn veräppeln wolle. „Alles ist teurer geworden“, regte er sich nun weiter auf. „Ich weiß nicht mehr wo das enden soll.“

Früher habe er doch beim Einkaufen keinen Einkaufszettel gebraucht und in den Wagen gelegt, nach was es ihm gelüftet hat. „Alles vorbei“, grummelte er.

„Heute wird jeder Gang zu einer wilden Safari: Achtung, da drüben schleicht der Preis-Hai, ruft der Einkaufswagen – oder vielleicht war es nur der knarrende Laut des Regalbodens, der unter dem Gewicht der Preisschilder ächzt“, so Philosoph Klaus auf dem Fahrersitz.

Ich habe ihm gesagt, dass es uns doch eigentlich noch gut gehe, sind wir doch schließlich Beamte und haben es besser als viele andere da draußen.

Kaum ausgesprochen, bekam Klaus plötzlich eine Art Hustenanfall und brauchte einige Sekunden, um wieder koordiniert Worte aus seinem Mund zu schleudern, das andere habe ich nicht verstanden. Ich glaube es waren Schimpfwörter, die ich nicht kannte.

„Auf welchem Planeten lebst du denn“, die Töne von Klaus kletterten nun einige Oktaven höher. „Fang auch noch an wie unsere Landesregierung und dieser Minis-

terpräsident Rhein“, fuhr er fort und ich schaltete die Heizung nun ganz aus, da die Temperatur sich weiter erhöhte.

„Wenn ich diesen Rhein höre, was er von uns Polizisten hält, wird mir schlecht. Da machen die letztes Jahr ein Gesetz, dass wir in diesem August eine Gehaltserhöhung bekommen und nun macht der einfach ein neues Gesetz und schmeißt das erste in die Tonne“, schäumte er und ich öffnete das Fenster leicht.

Klaus legte nun erst richtig los.

„Ich muss mir von dem Rhein und seinem Minister Poseck anhören, wie gut es uns doch geht und dass wir einen so sicheren Arbeitsplatz haben. Da können wir doch mal auf vier Monate Gehaltserhöhung verzichten“. Klaus tobte.

„Was denken die da oben denn, wie ich als Oberkommissar dafür sorgen soll, dass es der Elke (seiner Frau) und den beiden Kindern gut geht. Dazu noch der Golden Retriever, der auch Hunger hat“.

Er brauche zwei Autos, da die Frau auch arbeiten geht und die Miete warm frisst schon etwa 40% des Gehalts von beiden.

„Einst war das Eigenheim der Traum eines jeden Menschen – heute sieht es mehr so aus, als hätte man sich eine kleine Insel im Ozean der Teuerung gesichert. Die Miete klettert schneller als ein Känguru auf einem Trampolin“, so Klaus.

Und nun, gerade hat er von dem Besoldungsdiktat von Rhein und Co. gehört, flattern alle weiteren Rechnungen ins Haus. Wie es nun mal zu Beginn jedes Jahres halt so ist.

„Die Krankenversicherung hat um ca. 30% den Beitrag angehoben. Parallel haben auch die anderen Versicherungen angezogen, ob Hausrat, Auto, Haftpflicht, Wohngebäude und so weiter. Und das nun mehrmals in den letzten 3 Jahren“.

Er musste auch das Fenster öffnen, um Luft zu schnappen. Sein Gesicht war rot.

„Und jetzt kommt dieser Rhein und Poseck um die Ecke“ fuhr er fort. Ich versuchte, ihn herunterzufahren, scheiterte aber kläglich, ebenso wie meine Hoffnung auf einen Auftrag aus der Leitstelle.

„Ich frage mich, was denn die SPD dazu sagt, die ist doch auch Teil der Regierung. Was sagt denn dieser... (er überlegte ein paar Sekunden)... na wie heißt der denn nun noch...?“

Wen meinst du denn, fragte ich ihn. Aber uns beiden fiel partout kein Name eines SPD-Ministers ein.

„Der Mansorini“, fauchte er dann in den Innenraum des Funkwagens, „oder so ähnlich. Mit denen kannst du doch gar nix mehr anfangen. Das war alles einmal anders, als es noch gestandene Sozialdemokraten wie den Rudolph gab“.

Ich dachte kurz nach und stellte fest, dass alles tatsächlich so ist. Was spielt die SPD in der Regierung für eine Rolle? Die Schwarzen machen doch eigentlich, was sie wollen. Dann eine kleine Erlösung.

Die Leitstelle schickte uns zu einer brennenden Mülltonne, nicht weit weg.

Es kehrte ein wenig Ruhe ein, aber Klaus schnaufte weiter so vor sich hin.

Der Brand war Fehlanzeige, war wohl ein Kippe drin, die Feuerwehr löschte sie.

Es war inzwischen 05:20 und der Feierabend kam näher, also auf zum Tanken.

Das war das Stichwort und Klaus legte wieder los: „Der Weg zur Tankstelle ist mittlerweile nichts mehr für schwache Nerven. Der Spritpreis explodiert, dank der Grünen. Das betankte Auto fühlt sich fast an wie ein Jet, der durch die Galaxie fliegt – nur, dass der Preis dafür so hoch ist wie für ein kleines Raumschiff“.

Er habe dann zuhause alle seine Ausgaben überprüft, um irgendwo was sparen zu können. Ob ich denn in einer Gewerkschaft sei, fragte er mich. Klar, in der GdP, die hat mir schon mal richtig aus der Patsche geholfen und ich fühle mich sicher.

„Ich bin da auch drin gewesen, habe aber nun gekündigt, das kann ich mir sparen“ sagte er. Nun denn, wenn du meinst, entgegnete ich.

Inzwischen war es 06:30 und wir fuhrten, wie öfter mal, zum Bäcker neben der Dienststelle. 2 Brötchen für jeden, machte 2,40 Euro pro Nase. Klaus holte tief Luft, ich konnte ihn grade noch beruhigen.

Früher tranken wir dort hin und wieder noch einen Kaffee, um wach zu bleiben. Heute scheint es, als müsse man dafür fast Gold schürfen. Ein Espresso für 5 Euro. Klaus hat recht, dachte ich plötzlich.

Als wir zurück auf die Wache kamen, war der stv. Dienststellenleiter schon da. Er sprach kurz mit Klaus und teilte ihm mit, dass bei der Abteilung Verwaltung eine Strafanzeige gegen ihn vorliegt.

Körperverletzung im Amt bei einer Festnahme. Kopfkino setzte bei ihm ein.

Ach Klaus, sagte ich noch. Der Austritt aus der GdP war wirklich unüberlegt.

Da hätte man dir sofort geholfen. ■

PW

GESUNDHEIT IM KOMMUNALEN ORDNUNGSDIENST

WAS MACHE ICH, WENN ES „DRAUSSEN“ GESUNDHEITLICH NICHT MEHR GEHT?

Seit Jahren schwelen im Bereich der kommunalen Ordnungsbehörden und Stadtpolizeien die Problematik: „Was mache ich, wenn es z. B. „draußen“ gesundheitlich nicht mehr geht?“ Insbesondere ältere Kolleg*innen müssen sich fragen, wie es bei gesundheitlichen Einschränkungen oder naheliegenderem Rentenalter weitergeht, wenn die Gesundheit schlapp macht. Ein Thema, das viele Beschäftigte betrifft und das Sorgen bereitet.



Ordnungsdienst“ einen neuen Schwerpunkt erhalten. Dementsprechend können dann diese Mitarbeitende in den Verwaltungen dann auch in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Prüfungs- und Lehrgangsordnung

Es ist zu begrüßen, dass mit der neuen Prüfungs- und Lehrgangsordnung der kommunalen Ordnungsdienste in Hessen die Ausbildung nochmal erweitert wird, um so die wichtige Arbeit der kommunalen Kolleg*innen qualitativ zu erhöhen.

Denn die Aufgabenfelder haben sich in den letzten 20 Jahren massiv verändert. Mittlerweile sind die Kollegen mit Aufgaben betraut, die die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Kommunen, gemeinsam mit der Polizei sicherstellen.

Entsprechend muss die Ausbildung weiterhin sichergestellt und forciert werden. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zu ergreifen, die eine Weiterbeschäftigung gewährleisten, auch wenn die Mitarbeitenden nicht mehr im Außendienst tätig sein können. Hierzu gibt es Möglichkeiten, die auch teilweise durch Förderprogramme förderfähig sind.

Die kommunalen Arbeitgeber sind in der Pflicht ihre Mitarbeitenden zu fördern um Existenzängste maximal minimieren zu können. Durch eine starke Unterstützung der GdP ist dies durchaus erreichbar.

Ernesto Castrejon
Stadtpolizei Wetzlar



Oftmals ist ein früheres Renteneintrittsalter wegen einer Erwerbsunfähigkeit- oder -minderung mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden.

Die meisten sind Quereinsteiger und haben andere Berufe erlernt, die nicht immer unbedingt in der Verwaltung abgebildet werden können. Des Weiteren gab es auch immer einen Grund, weshalb sie ihren beruflichen Werdegang geändert haben. Hier können bei vielen Existenzängste entstehen, da bei einer Berufsunfähigkeit der Verlust des Arbeitsplatzes droht, da i.d.R. alle als Angestellte beschäftigt sind und somit keine beamtenrechtliche Versorgungswerke greifen.

Folgen eines Arbeitsunfalls nach Angriff

Bei einem beispielsweise rechtswidrigen Angriff im Dienst sind zwar die gesetzlichen Unfallkassen zur Stelle, dennoch entsteht hier bei vielen eine massive Lücke, die zu schließen ist.

Diese Situation ist mehr als unbefriedigend und die kommunalen Arbeitgeber müssen ihre Fürsorgepflicht auch dahin-

gehend sicherstellen, dass Mitarbeitende des kommunalen Außendienstes der Ordnungspolizeien/Stadtpolizeien eine Perspektive aufgezeigt bekommen können.

Ist die Verbeamtung eine Lösung?

Sicherlich wäre eine mögliche Verbeamtung eine Alternative, insbesondere für jüngere Kollegen, aber hier fehlt es an einer entsprechenden Laufbahn im Beamtenrecht in Hessen.

Zudem wäre es eine Verlagerung des mittleren Dienstes in die Kommunen, den die Landespolitik damals im Bereich der Polizei abschaffte, um später die Wachpolizei einzurichten. Die Attraktivität des Berufsbildes innerhalb der Kommunen könnte dieser Schritt sicherlich aber nochmal erhöhen.

Fachangestellter im kommunalen Dienst

Eine bundesweite einheitliche Ausbildung wie vom Innensenat des Landes Berlins initiiert, ist ein erfolgreicher Schritt in die richtige Richtung.

Hier soll der Verwaltungsfachangestellte mit der Fachrichtung „kommunaler



BEKIFFT IM DIENST – BEAMTENRECHTLICHE FOLGEN

BEAMTENRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN DER CANNABIS-LEGALISIERUNG

Die Cannabis-Legalisierung ist in erster Linie eine Frage der gesellschaftspolitischen Steuerung, die zugleich ordnungspolitische Probleme aufweist. In der überaus kontrovers geführten Debatte wurde die Beamtenschaft bislang außer Acht gelassen. Dabei finden sich im Cannabiskontrollgesetz beispielsweise spezielle Regelungen für die Liegenschaften der Bundeswehr.

Aber auch hinsichtlich anderer Beamtengruppen, die z.B. Waffenträger sind oder eine dienstliche Fahrerlaubnis besitzen, lohnt sich ein genauerer Blick.

Die Legalisierung von Cannabis wurde politisch und medial ausgiebig diskutiert. Dabei wurden die Standpunkte zu medizinischen, gesellschaftlichen und juristischen Problemstellungen ausgetauscht.

Besondere dienstrechtliche Auswirkung

In der Debatte wurde aber außer Acht gelassen, dass es auf spezielle Berufsgruppen innerhalb der Beamtenschaft, namentlich Polizeivollzugsbeamte, besondere dienstrechtliche Auswirkungen aufgrund der Cannabis-Legalisierung geben könnte.

Ursprünglich erhoffte sich der Gesetzgeber nämlich durch die Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis die stetige Zunahme des Konsums in Deutschland einzudämmen, den „Schwarzmarkt“ einzuhegen und den Schutz der Konsumenten zu verbessern. Im Ergebnis sollten Polizei und Justiz entlastet werden

Das neue Cannabiskontrollgesetz

Zusammen mit dem Cannabiskontrollgesetz (KCanG) wurde eine Reihe von Gesetzen geändert. Das neue KCanG regelt den legalen Besitz und den Konsum von bis zu 25 Gramm Cannabis, sowie den Besitz von Cannabispflanzen. Daneben werden durch das KCanG Örtlichkeiten festgelegt, an denen der Konsum von Cannabis verboten ist.

Dienstrechtliche Aspekte

Isoliert betrachtet steht nun auch dem Polizeivollzugsbeamten das Recht zu, Cannabis zu konsumieren. Im Zusammenspiel mit den dienstrechtlichen Verpflichtungen des Beamten gibt es jedoch gewisse Einschränkungen.

Auf der Hand liegt, dass der Dienstherr den Konsum von Cannabis innerhalb der Dienstzeit reglementieren kann.

Die Reglementierung des Cannabiskonsums in der Freizeit des Beamten stellt sich dagegen deutlich kompliziertere dar.

Bisher stellten Erwerb, Besitz und Konsum von Cannabis außerhalb des Dienstes regelmäßig eine Straftat dar und somit einen Verstoß gegen die beamtenrechtliche Wohlverhaltenspflicht.

Nach der neuen Rechtslage fällt jedoch die schuldhafte Begehung einer Dienstpflichtverletzung weg, sofern der Beamte im Rahmen des Erlaubten nach dem KCanG handelt.

Konsum tangiert weitere Dienstpflichten

Nichtsdestotrotz können durch den Konsum andere Dienstpflichten betroffen sein. In erster Linie ist an die Pflicht zur Gesunderhaltung zu denken, welche sich aus der „Pflicht, sich dem Beruf mit vollem persönlichem Einsatz zu widmen“ ableitet.

Der alleinige Konsum von Betäubungsmitteln und die Gefahr abhängig zu werden, stellen für sich zwar noch kein ernsthaftes Problem dar. Jedoch können die aus einem Konsum folgenden pflichtwidrigen Verhaltensweisen und Folgen im Ergebnis ein dienstpflichtwidriges Verhalten ausmachen.

Sofern ein Beamter abhängig ist, stellt sich die Frage, ob er der „Pflicht zur Wiederherstellung der Gesundheit“ unterworfen ist. Bei alkoholabhängigen Beamten ist mittlerweile anerkannt, dass ihnen ihr Dienstherr ein absolutes Alkoholverbot auferlegen darf.

Es steht zu vermuten, dass dies für cannabisabhängige Beamte gleichermaßen gelten wird.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Waffenträger und die sich in diesem Kontext aufdrängende Frage zu legen, welche Auswirkungen der außerdienstliche Cannabiskonsum auf die Fähigkeit zum Führen von Dienstwaffen hat.

Eine ähnliche Fragestellung dürfte sich mit Blick auf die Nutzung von Dienstfahrzeugen stellen.

Handlungsmöglichkeiten des Dienstherrn

Sodann bieten sich dem Dienstherrn verschiedene Möglichkeiten, mit den neuen Regelungen des KCanG umzugehen. Die erste Option ist, keine besonderen Regelungen zu treffen.

Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass der Dienstherr den Cannabiskonsum mit



Harald Bretschneider

Der Autor Prof. Dr. Bretschneider, LL.M. (Cardiff), ist Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.



Dominik Lambiase

Der Autor Lambiase, M.A., ist Polizeirat bei der Bundespolizei und Fachhochschullehrer an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Der Aufsatz ist in ausführlicher Form in der Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR) 10/2024 erschienen.

Eine zweite Handlungsalternative ist die Regelung durch Verwaltungsvorschrift.

Sofern der Dienstherr nur die innerdienstlichen Angelegenheiten und Verhaltensweisen der Beamten regeln will, dürfte dies unproblematisch sein.

Bei einer Regelung, die den außerdienstlichen Lebensbereich der Beamtenschaft betrifft, könnte dies aufgrund der Eingriffsintensität einer solchen Regelung jedoch in Konflikt mit dem verfassungsrechtlichen Vorbehalt des Gesetzes stehen.

Schließlich bliebe dem Dienstherrn noch die Möglichkeit, eine Regelung durch Gesetz herbeizuführen. Auf diese Weise könnte auch der außerdienstliche Konsum reglementiert werden.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit könnte es sich anbieten, hierbei zwischen einzelnen Beamtengruppen zu differenzieren. So wären insbesondere bei den Beamtengruppen, die gefahrgeneigte Tätigkeiten ausüben, tiefgreifendere Maßnahmen statthaft.

Conclusio

Am Ende bleibt ein differenziertes Bild, welches nach einer ausdifferenzierten Lösung verlangt. Dem Dienstherrn bleiben dabei verschiedene Konzepte zur Problemlösung.

Die Schaffung von innerdienstlichen Verbotsnormen sowie einer gesetzlichen Reglementierung des Konsums außerhalb des Dienstes dürften jedoch sicherlich für ein gewisses Maß an Rechtssicherheit sorgen.

Bretschneider/Lambiase

INTERESSANTES VOM VERKEHRSGERICHTSTAG 2025

Vom 29. bis 31. Januar fand der 63. Verkehrsgerichtstag (VGT) in Goslar statt. Traditionell treffen sich hier die Verkehrsexperten der Polizei, Justiz, Staats-/Anwaltschaften und der Versicherungswirtschaft zum gemeinsamen Fachaustausch. Beim diesjährigen Treffen standen einige Themen auf der Tagesordnung, die in insgesamt acht Arbeitskreisen intensiv behandelt wurden. Die Ergebnisse und Empfehlungen einiger ausgewählter Bereiche werden hier kurz dargestellt.

Für unseren Bereich in der Polizei habe ich den Fokus insbesondere auf die Themen Cannabis im Straßenverkehr, die MPU, materieller Tatbestand des § 315c StGB, Fußgänger als Opfer oder Täter und die Fahrtüchtigkeitstests bei der Polizei gelegt.

AK I - Cannabis im Straßenverkehr



Mit Spannung wurde diese Diskussion der Experten erwartet. Bekanntermaßen ist das neue „Cannabisgesetz“ seit 1. April 2024 in Kraft.

Es erlaubt u.a. den legalen privaten Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis und den Anbau von bis zu 3 Pflanzen.

In der Folge dieser Rechtslage wurde im August 2024 das Straßenverkehrsgesetz (StVG) geändert und die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) angepasst.

Erstmals wurde in § 24a StVG ein ausdrücklicher Grenzwert festgelegt, der bei 3,5 ng/ml THC (Tetrahydrocannabinol) im Blut liegt.

Der AK I hatte sich das Ziel einer ersten Bilanz gesetzt und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus war zu klären, ob und ggf. welche Änderungen bei den polizeilichen Vortests zur Feststellung von Cannabiskonsum notwendig sind.

Die jeweiligen Arbeitskreise legen am Ende ihrer Befassungen einen Abschlussbericht in Form von Empfehlungen vor, der dann in die Anpassungen einfließt.

Die Arbeitskreise des 63. VGT

- AK I: Cannabis-Missbrauch im Straßenverkehr
- AK II: MPU-Vorbereitung unter der Lupe
- AK III: Hinterbliebenengeld und Schockschaden
- AK IV: Die „sieben Todsünden“ des § 315c StGB
- AK V: Kfz-Schadengutachten
- AK VI: Fußgänger im Straßenverkehr- Opfer oder Täter
- AK VII: Fahrtüchtigkeitstest der Polizei
- AK VIII: Probleme bei Fahrgastrechten im Schienenersatzverkehr

Abschlussempfehlung des AK I

Die Erhöhung des THC-Grenzwertes birgt Gefahren für die Verkehrssicherheit und zahlreiche Probleme für die Arbeit von Polizei, Fahrerlaubnisbehörden und Begutachtungsstellen. Es wird empfohlen:

1. *Bezüglich des Mischkonsums von Cannabis inkl. Medizinalcannabis und Alkohol sollte der Gesetzgeber im Straßenverkehrsgesetz eine Nulltoleranz festlegen, analog zu Fahranfängern.*
2. *Der Arbeitskreis empfiehlt die Aufnahme des Mischkonsums (Cannabis und Alkohol) in die Anlage 4 der Fahrerlaubnisverordnung (FEV) aufgrund der unvorhersehbaren Gefahren der Wechselwirkung.*
3. *Der Arbeitskreis fordert eine zügige Anpassung der Begutachtungsleitlinien zum Thema Cannabis an die aktuellen wissenschaftlichen Standards, um die neue Realität des Freizeitkonsums abzubilden.*
4. *Bei Ersttätern geht der Arbeitskreis von Cannabismissbrauch aus, wenn Zusatzfakten vorliegen, die erwarten lassen, dass künftig nicht zwischen Konsum und Fahren getrennt wird. Diese Zusatzfakten sind vom Gesetzgeber zu definieren. Sie können u.a. aus dem Konsummuster resultieren, dem Vortatgeschehen oder aus den Umständen des Tatgeschehens.*
5. *Der Arbeitskreis fordert die Bundesregierung bzw. den Gesetzgeber dringend auf, die zeitnahe Entwicklung von verdachtsausschließenden Vortestmöglichkeiten hinsichtlich der verschiedenen aktuellen Grenzwerte zu unterstützen.*
6. *Der Arbeitskreis begrüßt das Vorhaben des Gesetzgebers, bei Gefahrguttransporten THC-Nüchternheit festzulegen.*



7. *Der Arbeitskreis fordert, zur nötigen Fortentwicklung der „Vision Zero“ die Aufklärungsmaßnahmen bezüglich der Risiken des Cannabiskonsums für die Verkehrssicherheit sowie der geltenden Rechtslage erheblich zu intensivieren.*

In einer Bewertung aus polizeilicher Sicht ist festzuhalten, dass endlich für das Führen eines Kfz unter Einfluss von Tetrahydrocannabinol (THC) seit 22. August 2024 der festgeschriebene Grenzwert von 3,5 ng/ml THC im Blutserum als Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand gemäß § 24a (1a) StVG für eine klare Rechtslage für Kontrollmaßnahmen sorgt.

Die Polizei als Kontrollinstanz im Straßenverkehr benötigt als Folge dieser Änderungen nun aber auch die weiteren erforderlichen Voraussetzungen, was zusätzliche Probleme bereitet.

Zum einen stehen keine verdachtsausschließenden Testmöglichkeiten zur Verfügung, womit vor Ort eine Wirkstoffkonzentration unter 3,5 ng/ml THC im Blutserum, wie es z. B. aus dem Bereich der Alkoholtistung bekannt ist, ausgeschlossen werden kann.

Die dadurch mit Zeit und Aufwand verbundenen polizeilichen Überprüfungen haben einschneidende Eingriffe bei Kfz-Führern zur Folge und führen durch fehlende geeignete Vortestmöglichkeiten zu Unverständnis und Frustration.

Denn ob ein ordnungswidriges Verhalten tatsächlich vorliegt, weiß zum Zeitpunkt der ersten Kontrolle mittels der bisherigen Vortests niemand.

Empfehlungen durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, auf einen möglichst sensitiven Speichelvortest zu setzen, sind durch die unterschiedlichen Fallkonstellationen und der differierenden Grenzwerte im THC-Bereich wohl eher nicht zielführend.



Vorbereitung auf die
Untersuchung

AK II – MPU-Vorbereitung unter der Lupe

Nach einer Alkohol- oder Drogenfahrt – aber auch bei zu vielen Punkten im Verkehrszentralregister (Flensburg) – ist für den Erhalt oder die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis oft eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) zwingend erforderlich. Hier wird eine Vielzahl von Vorbereitungskursen angeboten. Immer mehr Anbieter dieser Kurse geraten jedoch in den Fokus der Unseriösität.

Einigen geht es offensichtlich nur um das schnelle Geld. Sie bieten MPU-Vorbereitungen an, ohne dass sie über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Dabei wird zudem auch mit unseriösen „Erfolgsgarantien“ geworben.

Der Arbeitskreis ging daher der Frage nach, ob nicht das gesamte Verfahren der „MPU-Vorbereitung“ grundlegend reformiert werden muss.

Es beginnt schon mit der Information der Betroffenen. Wie können Betroffene ausreichend und zeitgerecht über die Möglichkeit einer MPU-Vorbereitung informiert werden? Dies ist insbesondere aufgrund der oftmals erforderlichen Abstinenznachweise nach Alkohol- oder Drogenfahrten von erheblicher Bedeutung.

In den letzten Jahren haben die Fahrerlaubnisbehörden feststellen müssen, dass die Versuche, eine Fahrerlaubnis durch illegale Handlungen zu erhalten oder nach einer Entziehung zurück zu bekommen, zunehmen.

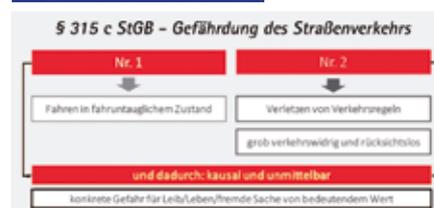
Das Verfahren sollte an diesen Stellen reglementiert werden. Dazu sind Änderungen in Verordnungen und Gesetzen erforderlich.

Abschlussempfehlung des AK II

1. Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass eine qualifizierte Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit leistet. Die Vorbereitung zielt darauf ab, die Ursachen für vergangenes Fehlverhalten frühzeitig zu identifizieren und eine stabile Einstellungs- und Verhaltensänderung herbeizuführen.

2. Um dies zu ermöglichen, sind die Fahrerlaubnisbehörden anzuhalten, die Betroffenen schnellstmöglich – entgegen der bestehenden Praxis – über fahrerlaubnisrechtliche Folgen (z. B. MPU) zu informieren. Die Information sollte in einfacher Sprache verfasst sein, z. B. in Anlehnung an das von der Projektgruppe MPU-Reform entwickelte Infoblatt.
3. Der Arbeitskreis stellt fest, dass für eine zeitnahe Information ausreichend Mitteilungspflichten an die Fahrerlaubnisbehörden in den bestehenden Vorschriften enthalten sind, wie z. B. in § 2 Abs. 12 StVG und Nr. 45 Abs. 1 und 2 Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Von diesen sollte unmittelbar Gebrauch gemacht werden.
4. Es erscheint sinnvoll, Anbieter von MPU-Vorbereitungsmaßnahmen, die die Kriterien für fahreignungsfördernde Interventionen (FFI-Kriterien) erfüllen, auf Positivlisten zu erfassen. Die Fahrerlaubnisbehörden sollen berechtigt werden, diese Listen herauszugeben.
5. Der Arbeitskreis beobachtet mit Sorge, dass Manipulationsversuche und Straftaten im Zusammenhang mit dem Fahrerlaubnisverfahren zunehmen. Täuschungen und Fälschungen müssen – auch unter Beachtung der o. g. Mitteilungspflichten – angezeigt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Strafrechts bekämpft werden.
6. Zur verbesserten Nachvollziehbarkeit der MPU-Gutachten sollen die im Rahmen der Begutachtung vorgelegten Belege über Abstinenz und MPU-Vorbereitung als Teil des Gutachtens gelten und demselben als Anlage beigefügt werden. Dies dient auch der Fälschungssicherheit. Der Arbeitskreis empfiehlt, unter Wahrung des Datenschutzes die technischen Möglichkeiten zur Verifizierung von Gutachten zu nutzen.

AK IV – Die „sieben Todsünden“ des § 315c StGB auf dem Prüfstand



Die Strafvorschrift der Gefährdung des Straßenverkehrs nennt in § 315c Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieben als besonders gefahrenträchtig bewertete verkehrswidrige Verhaltensweisen, die

bei grob verkehrswidriger und rücksichtsloser Begehung dann strafbar sind, wenn durch das verkehrswidrige Verhalten Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden.

Die dort abschließend aufgezählten „Todsünden“ umfassen z.B. den „Vorfahrtsverletzer“, den „Rechtsüberholer“ oder den „Geisterfahrer“.

Aber auch derjenige, der grob verkehrswidrig und rücksichtslos liegengeliebene Fahrzeuge nicht auf ausreichende Entfernung kenntlich macht, obwohl das zur Sicherung des Verkehrs erforderlich ist, kann sich strafbar machen. Dieser Tatbestand führt aber in der Praxis eher ein Schattendasein.

Beschreibt der seit Jahrzehnten unverändert gebliebene Katalog der „Todsünden“ wirklich noch die heute in der Praxis zu beobachtenden unfallträchtigen Fehlverhaltensweisen?

Oder bedarf es nicht einer Anpassung und möglicherweise Erweiterung und intensivere materielle Beschreibung?

Bei einem genauen Blick stellt man fest, dass Verhaltensweisen im Straßenverkehr, die für Verkehrsteilnehmer tödlich enden können, nicht aufgeführt sind.

Denken wir einmal an die Verstöße rund um die Nutzung elektronischer Geräte. Auch führen verlorene Ladungsteile immer wieder zu schwerwiegenden Verkehrsunfällen. Hierzu ist § 315 c StGB nicht einschlägig. Immer weniger Parkraum führt dazu, dass Parkregeln in eklatanter Weise missachtet werden – kann oder müsste ein solcher Verstoß auch nicht schon eine Todsünde sein?

Wichtig ist auch die Rechtsprechung. Werden die genannten Todsünden auch „ausgeschöpft“? Was gehört noch zu einem Überholvorgang? Ist das zu dichte Auffahren schon Teil davon, oder müssten solche Nötigungshandlungen eigens aufgeführt werden?

Oder ist es sogar an der Zeit, einen Auffangtatbestand zu schaffen?

Abschlussempfehlung des AK IV

Der Arbeitskreis empfiehlt, die Vorschrift (§ 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB) zu modifizieren. Folgende, grob verkehrswidrig und rücksichtslos begangene Verhaltensweisen mit konkreter Gefährdung von Leib oder Leben einer anderen Person oder fremden Sachen von bedeutendem Wert sollten einbezogen werden:

1. Neben dem falschen Fahren an Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) das falsche Fahren an durch Lichtzeichenanlagen gesteuerten Fußgängerfurten,

da dort ein zumindest gleichwertiges Gefährdungspotenzial besteht

2. *Aus demselben Grund die Missachtung des Vorrangs der Fußgänger beim Abbiegen.*
3. *Das falsche Fahren im Bereich von Baustellen, Arbeitsstellen, Unfallstellen oder liegengelassenen Fahrzeugen, um den besonderen Gefahrensituationen an diesen Stellen Rechnung zu tragen.*
4. *Die Benutzung eines elektronischen Gerätes, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist.*

Die Norm erfasst derzeit auch denjenigen, der haltende oder liegengelassene Fahrzeuge nicht auf ausreichende Entfernung kenntlich macht, obwohl das zur Sicherung des Verkehrs erforderlich ist.

Mit Blick auf die aktuelle Unfallstatistik stellt dies kein besonders unfallträchtiges Verhalten dar, welches eine Strafwürdigkeit noch trägt. Der Arbeitskreis empfiehlt die Streichung dieser Alternative (§ 315c Abs. 1 Nr. 2 lit. g StGB).

Arbeitskreis VI: Fußgänger im Straßenverkehr – Opfer oder Täter?



Die Zahl der Verkehrsunfälle mit verletzten Fußgängerinnen und Fußgängern ist seit 2021 wieder gestiegen. Im Jahr 2023 wurden 28.470 Fußgängerinnen und Fußgänger bei Unfällen verletzt, etwa 2.000 mehr als im Vorjahr; 437 dieser Personen erlitten tödliche Verletzungen.

Davon waren ca. 42% auch auf ein Fehlverhalten der Fußgängerinnen und Fußgänger zurückzuführen.

Was sind die Ursachen von solchen Verkehrsunfällen? Welche Maßnahmen können helfen, diese Unfälle zu vermeiden? Brauchen wir mehr Vorschriften und Verbote? Können infrastrukturelle oder fahrzeugtechnische Maßnahmen Unfallrisiken mindern?

Wie lässt sich Verhalten ändern? Oder sind mehr Kontrollen und höhere Strafen für Fehlverhalten zielführend?

Der Arbeitskreis würdigt die Bemühungen des Bundes und der Länder, den Handlungsspielraum der Kommunen im Straßenverkehrsrecht zu erweitern. Dennoch wird die Bundesregierung aufge-

fordert, diesen auch für präventive Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu öffnen, insbesondere bei Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Der besondere Gefährdungsnachweis in § 45 Abs. 9 S. 3 StVO ist zu überdenken. Zudem wird der Gesetzgeber aufgefordert, den Vorrang des Fußverkehrs in § 9 Abs. 3 S. 3 StVO zu stärken und zu verdeutlichen. Für die Sicherheit des Fußverkehrs sind Regelkenntnis und -verständnis bei allen Verkehrsteilnehmern zu erhöhen.

Abschlussempfehlungen des AK VI

Die Anzahl der Unfälle mit Fußgängern muss deutlich gesenkt werden („Vision Zero“). Zur Erreichung dieser Ziele fordert der Arbeitskreis VI die zuständigen Stellen auf:

1. *Ausreichende Flächen für den Fußverkehr bereit zu stellen.*
2. *Durchgängige und barrierefreie Fußwegenetze zu errichten und dabei einen sicheren und selbsterklärenden Verkehrsraum zu schaffen.*
3. *Sichere Querungen dort, wo offenkundiger Bedarf dafür besteht, einzurichten.*
4. *Das Parken an Querungsstellen und in Sichtfeldern zu unterbinden.*
5. *Fuß- und Radwege möglichst voneinander zu trennen, insbesondere innerorts.*
6. *Fußgängerzonen möglichst nicht für andere Verkehrsteilnehmer freizugeben.*
7. *Längere Querungszeiten und getrennte Grünphasen für Fußgänger und Abbiegeverkehr zu schaffen.*
8. *Assistenz- und Schutzsysteme in Kraftfahrzeugen stetig weiterzuentwickeln und verpflichtend anzuwenden, z.B. Systeme, die Fußgänger erkennen und selbst aktiv bremsen können.*
9. *Die Kontrolldichte und das Sanktionsniveau zu erhöhen sowie Regelverstöße konsequent zu ahnden.*

Arbeitskreis VII: Fahrtüchtigkeitstests der Polizei



Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leistet die Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugführern durch die Polizei. Angesichts der steigenden Tendenz bei den

Verkehrsunfällen unter Alkohol-/Drogen Einfluss in den letzten Jahren und der Cannabis-Legalisierung ist die Durchführung entsprechender Verkehrskontrollen wichtiger denn je.

Stellt die Polizei dabei beim Fahrzeugführer rauchmittelbedingte Verhaltensauffälligkeiten fest, erweist sich die rechtliche Einordnung des Verhaltens – insbesondere bei Drogen – als schwierig. Liegt bereits der Anfangsverdacht für eine drogenbedingte Fahrunsicherheit i. S. d. § 316 StGB vor, oder ist er „nur“ für eine OWi nach § 24a StVG begründet?

Die Antwort ist zugleich ausschlaggebend für weitere polizeiliche Maßnahmen, wie die Sicherstellung/Beschlagnahme des Führerscheins.

Der Arbeitskreis ist sich einig, dass polizeiliche Fahrtüchtigkeitstests ein wertvolles Instrument darstellen, um die Verdachtsgewinnung einer bestehenden Fahrunsicherheit von Fahrzeugführern zu verbessern.

Abschlussempfehlungen des AK VII

Es ist eine qualifizierte Schulung der Polizeibeamten in der Anwendung von Fahrtüchtigkeitstests sicherzustellen.

Dafür empfiehlt der AK:

1. *Die Einbindung von Fachärzten mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation, Toxikologen, Verkehrspsychologen und Juristen ist erforderlich.*
2. *Der Erhaltung des erworbenen Qualitätsstandards ist besondere Bedeutung beizumessen. Dazu fordert der Arbeitskreis eine jährliche qualifizierte Fortbildung der Polizeibeamten und eine wiederkehrende Überprüfung ihres Wissenstandes.*
3. *Die angewandten Fahrtüchtigkeitstestverfahren und ihr Aussagegehalt über eine Fahrunsicherheit des betroffenen Fahrzeugführers sind wissenschaftlich zu überprüfen, ggf. zu optimieren und von der Beurteilung der Fahreignung zu trennen.*
4. *Eine einheitliche Anwendung der Fahrtüchtigkeitstests einschließlich ihrer Dokumentation ist herzustellen.*
5. *Staatsanwaltschaften, Gerichte und Fahrerlaubnisbehörden sind mit der polizeilichen Anwendung von Fahrtüchtigkeitstests vertraut zu machen.*

Die Themen des Verkehrsgerichtstags sind für die Verkehrssicherheit immens wichtig. Die Ergebnisse haben Einfluss auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und auch die polizeiliche Praxis. Wir werden mit Spannung verfolgen, welche Empfehlungen in die Tat umgesetzt werden. ■

Peter Wittig

DFL MUSS FÜR HOCHRISIKOSPIELE GEBÜHREN ZAHLEN

VOR DEM BVERFG: BREMEN HAT DEN RECHTSSTREIT GEGEN DIE DFL GEWONNEN

Die Deutsche Fußball Liga muss für Hochrisikospiele der Bundesliga in Bremen grundsätzlich Gebühren bezahlen und sich damit an den Kosten der Polizeieinsätze im Zusammenhang mit der Veranstaltung beteiligen. Ein über zehn Jahre andauernder Rechtsstreit endete im Januar in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht. Was bedeutet das für das Bundesland Hessen und andere? Ein erster medialer Aufschlag des Innenministers dazu bringt vorerst keine neue Erkenntnisse.



Unsere Kolleginnen und Kollegen hatten im besagten Spiel gegen den VfB Stuttgart am eigenen Leib erfahren müssen, wie durch die sogenannten Fans massiv Gewalt ausgeübt wurde.

Derzeit laufen staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, auch gegen Polizeibeamte! Klar ist, dass Fehlverhalten in den eigenen Reihen nicht geduldet werden!

„Wir fordern eine bundeseinheitliche Lösung und die schnelle Umsetzung“



Woche für Woche werden unsere Kräfte mit der Gewalt konfrontiert. Durchreisen der Fanverkehr auf Schienen oder in Bussen sind gerade in Hessen immer wieder Auslöser von Gewaltexzessen und Hass.

Der Staat, vertreten durch die Innenminister der Länder und der Bundesinnenministerin ist aufgerufen, schnell über diese zunehmende Gewalt intensiv zu beraten.

„Wenn „Gewalttäter Sport“ identifiziert sind, müssen auch spürbare Konsequenzen folgen! Stadionverbote und deren konsequente Durchsetzung dürfen nicht zum „Tabuthema“ verkommen. Wer Leib, Leben und Gesundheit anderer durch Ausübung von brutaler Gewalt in Fußballstadien „in Kauf nimmt“, muss konsequent und dauerhaft aus unseren Fußballarenen ausgeschlossen werden.

Der Bundesvorsitzende der GdP, Jochen Kopelke, ist sich sicher: Das Urteil hat eine weitreichende Konsequenz. Es betrifft nicht mehr nur die Polizeieinsätze bei Fußballspielen, sondern alle kommerziellen Großveranstaltungen mit erhöhtem Konfliktpotenzial.

Die Entscheidung wird ein Präzedenzfall für ganz Deutschland sein und wird den Umgang mit der Finanzierung solcher Einsätze grundsätzlich beeinflussen.

Vordergründig sieht die GdP eine steigende Arbeitsbelastung für die Polizeiverwaltung durch mehr eingehende Gebührenbescheide, die erlassen werden müssten. Wer rechtssicher Polizeirechnungen stellen will, muss nun die Polizeiverwaltung ertüchtigen.

Wir als hessische GdP begrüßen die Absicht unseres Innenministers, für eine bundeseinheitliche Regelung zu werben und diese schnellstmöglich umzusetzen.

Einen föderalen Flickenteppich bei einer etwaigen Gebührenerhebung für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bereiten gerade eine Gebührenordnung vor, kann man den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nicht vermitteln. Als GdP sehen wir Politik, Fußballvereine und die Deutsche Fußballliga (DFL) in der Verantwortung, endlich ein gemeinsames Konzept gegen die wachsende Zahl an Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten, auf andere Ordnungskräfte sowie die Anhänger anderer Vereine vorzulegen.

Auch das ständige, schon fast selbstverständlich gewordene Abbrennen von Pyros in den Stadien muss dabei mit einbezogen und endlich unterbunden werden. Es ist einfach lebensgefährlich. ■

Jens Mohrherr

Hessen begrüßt den Beschluss in Karlsruhe, will aber dafür eintreten, dass es eine bundeseinheitliche Lösung gibt.

Soweit, so gut. Einzig Bremen darf sich derzeit als Gewinner fühlen. Es ist ein Urteil mit Signalwirkung: Alle Bundesländer dürfen der DFL und damit den Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga die Mehrkosten für Polizeieinsätze bei sogenannten „Hochrisikospielen“ in Rechnung stellen. Der polizeiliche Kräfteaufwand ist auch in hessischen Stadien je nach Paarung und erfolgter Sicherheitsbewertung immens. Wie werden sich die Innenministerinnen und Innenminister der Länder und des Bundes positionieren? Zunächst sind die Bundestagswahlen abzuwarten.

Auch nicht vergessen sind die vielen hässlichen Szenen in Stadien, in der sich auch häufig Fangruppen von Eintracht Frankfurt hervortun.

Eine Verlautbarung zum Jahresende 2024 ließ aufhorchen: Die Eintracht ist fast Millionär, was die Straf-Zahlungen in der Saison 2023/24 anbetrifft. Die dpa hat die Strafen der 56 deutschen Profi-Clubs für Pyro und Gewalt bei Fußballspielen berechnet. Demnach ist Eintracht Frankfurt „Randale-Meister“. Die Ereignisse vom Stuttgart-Spiel trugen mit einer Strafe in Höhe von 250.000 Euro maßgeblich dazu bei, dass die Nachrichten-Agentur die Eintracht nun dazu ausrief.

Insgesamt musste die SGE in der vergangenen Spielzeit 918.950 Euro Strafe für Gewalt- und Pyro-Vergehen zahlen, dahinter folgen der 1. FC Köln mit 725.750 Euro und Zweitligist 1. FC Kaiserslautern mit 673.100 Euro.

Insgesamt 12,5 Millionen Euro mussten die 56 Clubs der Liegen 1 bis 3 an Strafzahlungen berappen.

WEITER RIESIGE RÜCKSTÄNDE BEIM BEIHILFEANSPRUCH

DAS LEIDIGE THEMA SEIT JAHREN UND DIE FOLGEN FÜR DIE ANSPRUCHSTELLER

Ein Blick auf die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel zeigt uns, dass der Rückstand in der Bearbeitung eines „normalen“ Beihilfeantrags 32 Arbeitstage oder knapp 7 Wochen beträgt. Wer das Pech hat, Pflegeaufwendungen gelten machen zu müssen, darf derzeit sogar 8 Wochen auf sein Geld warten. Das sind die nackten Zahlen. Wenn ich aber dahinter schaue, was diese Zahlen für einen Beihilfeberechtigten Pensionär bedeuten, dann sollten wir uns nicht weiter vertrösten lassen.

Eine Beispielrechnung einer Pflegeeinrichtung für einen Monat Aufenthalt im Bereich der preiswerten Angebote im Pflegegrad 4 beträgt derzeit rund 5.200,00 €.

Hiervon gehen ab 556,50 € Leistung der privaten Pflegeversicherung (30% von 1.855,00 €). Für den Rest von 4.643,50 € steht der Betroffene ganz allein im Obligo.

Bei zwei Monaten Bearbeitungsdauer bedeutet dies, dieser Betroffene muss allein bei den Pflegeaufwendungen für 9.287,00 € in Vorlage treten.

Da die Beihilfestelle auf ihrer Homepage dafür wirbt, Pflegeaufwendungen getrennt von den übrigen Aufwendungen geltend zu machen, kommen die Aufwendungen für die medizinische Versorgung noch hinzu.

Hat sich unser Betroffener im Oktober 2024 eines kleinen Eingriffs in einer Klinik unterziehen müssen, mit stationärem Aufenthalt von nur 2 Tagen, sind für das Krankenhaus vielleicht 5.600 € entstanden.

Die private Krankenkasse erstattet im Wege der direkten Abrechnung 20%, also 1.120 € an die Klinik.

Für den Beihilfebetrug von 4.480 € steht der Beihilfeberechtigte mit einem

Antrag auf Abschlagzahlung

Antragsteller/in Name, Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer
Mustermann, Max	01.01.1950	12345678
E-Mail-Adresse		
Mustermann@musterfrau.de		
Dienststellen-Nr.		
Telefonnummer privat		
06666/1234567		
Telefonnummer dienstlich		

**Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Beihilfen Hünfeld**

36086 Hünfeld



Gerhard Kaiser ist als ehemaliger Mitarbeiter der Beihilfenstelle versierter Experte und steht der GdP seit Jahren als Ansprechpartner für Auskünfte und Seminare zur Verfügung.

Zahlungsziel von meist zwei bis vier Wochen im Obligo. Eine Woche nach Einreichung des Beihilfeantrags für die Krankenhausrechnung kommen die beiden Chefarztrechnungen über insgesamt 3.400 € bei ihm an.

Hiervon übernimmt die private Krankenversicherung wieder 20%, also 680 €. Den Beihilfeanspruch von 2.720 € macht der Pensionär mit einem weiteren Beihilfeantrag geltend, auf dessen Bearbeitung er dann 7 Wochen warten darf.

Im vorliegenden Beispielfall muss unser Pensionär also für 16.487 € für mindestens 2 Monate in Vorlage treten.

Stellt man dem gegenüber, dass die Alimentation eines pensionierten Poli-

zeioberkommissars derzeit rd. 3.300,00 € beträgt, wovon der Lebensunterhalt auch für den Ehepartner zu bestreiten ist, bleibt festzustellen, dass hier eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf amtsangemessene Alimentation und den tatsächlichen Leistungen des Dienstherrn besteht.

Wer hat für die Krankheitsvorsorge einfach mal 16.000 € freies Kapital auf dem Bankkonto, nur um die Beihilfe dauerhaft vorzufinanzieren?

Abschlagszahlung beantragen

Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) bietet die Möglichkeit der Beantragung eines Abschlags (§ 17 Abs. 7 HBeihVO) auf die zu erwartenden Beihilfe.

Der auf der Homepage der Beihilfenstelle verfügbare Vordruck ist zwar eigentlich nur für stationäre Aufenthalte konzipiert, erfüllt aber durchaus auch seinen Zweck für Abschlagsanträge.

Wer keine Möglichkeit hat, den Vordruck aus dem Netz zu nutzen, kann einen gedruckten Vordruck auch von seiner Kreisgruppe erhalten.

Ich rege an, den Antrag auf Zahlung eines Abschlags gesondert von dem Beihilfeantrag bei der Beihilfenstelle in Hünfeld einzureichen.

Das Ausfüllen dürfte eigentlich keine Schwierigkeiten bereiten.

Gerhard Kaiser

**GdP-Hessen zur derzeitigen
Beihilfeproblematik -
Worten müssen Taten folgen -
Beihilfeberechtigte stehen
finanziell „im Soll!“**

Antrag auf Beihilfe

Antragsteller/in Name, Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer
MUSTERMANN, Max	01.01.1950	12345678
E-Mail-Adresse		
Mustermann@musterfrau.de		
Dienststellen-Nr.		
Telefonnummer privat		
06666/1234567		
Telefonnummer dienstlich		

„JULIUS“ WIRD GEWERKSCHAFTLICHER INFO-KANAL

ERFOLG FÜR DIE GDP: POLIZEIINTERNE GDP-KANÄLE NUN IN ALLEN PRÄSIDIEN

Die digitale Kommunikation innerhalb der hessischen Polizei läuft seit einigen Jahren mehr und mehr über das Chat System „Julius“. Der interne Messenger „Julius“ dient der Polizei Hessen als sichere Kommunikationsplattform und ist für alle Beschäftigten verfügbar und nutzbar. Jedes mobile Endgerät und der Arbeitsplatz der hessischen Polizei ist mit dem System verbunden.



Die GdP-Julius-Channels in Hessen

#Flurfunk GdP Westhessen	1253 Mitglieder
#GdP HPÉ	1216 Mitglieder
#GdP Infokanal Frankfurt	1214 Mitglieder
#GdP Zentralbehörden	1108 Mitglieder
#Flurfunk GdP Südhessen	1044 Mitglieder
#Flurfunk GdP Mittelhessen	998 Mitglieder
#GdP Nordhessen	624 Mitglieder
#GdP Südosthessen	456 Mitglieder
#GdP OH Infokanal	323 Mitglieder

Aktualität Januar 2025

Die GdP hat hierdurch einen neuen Meilenstein erreicht: Über „Julius“ versorgen die Bezirksgruppen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen nun erfolgreich alle Präsidien mit gewerkschaftlichen Informationen. Die Resonanz unter den Beschäftigten ist durchweg positiv – ein wichtiger Schritt für Transparenz, Austausch und eine starke Interessenvertretung innerhalb der Polizei.

Digitale Gewerkschaft im Polizei-Alltag

Die GdP hat bereits früh das Potenzial dieses Kanals erkannt und sich dafür eingesetzt, dass gewerkschaftliche Inhalte über „Julius“ verbreitet werden können.

Mit Erfolg: Inzwischen erhalten die Kolleginnen und Kollegen, die sich in die offenen Kanäle frei einwählen können, regelmäßig aktuelle Informationen zu Tarifverhandlungen, Dienstrecht, Arbeitsbedingungen, Veranstaltungen, Aktionen und weitere gewerkschaftlichen Aktivitäten direkt auf ihr dienstliches Endgerät.

Positive Resonanz in allen Präsidien

Die Einführung der Infokanäle wurde von den Beschäftigten durchweg positiv aufgenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen die Möglichkeit, schnell und unkompliziert über gewerkschaftliche Themen informiert zu werden.

Insbesondere, da der Polizei-Alltag oft wenig Raum für persönliche Treffen oder lange Recherchen lässt.

„Es ist großartig, dass wir nun direkt über unseren internen Messenger unsere Mitglieder und alle Interessierten mit aktuellen Informationen versorgen können“,



sagt Sebastian Schubert aus der Bezirksgruppe Westhessen.

„Wir haben viele Aktionen, Veranstaltungen und Informationen, die wir hier für alle transparent und schnell darstellen können. Wir sind als GdP damit viel näher dran an den Beschäftigten.“

Außerdem ermöglicht der Chat uns neue Wege der Kommunikation. Im Gegensatz zu den sozialen Medien des Internets können auch Themen angesprochen werden, die grundsätzlich für den internen Polizeibereich sind. Eine ideale Ergänzung zu unseren Auftritten im WWW.“

Ein starkes Zeichen für Mitbestimmung und direkten Austausch

Die erfolgreiche Einbindung gewerkschaftlicher Informationen in „Julius“ zeigt, dass digitale Kommunikationswege auch für die Interessenvertretung immer wichtiger werden.

Die GdP Hessen setzt sich weiterhin dafür ein, diesen Austausch zu stärken und den Kolleginnen und Kollegen eine verlässliche und gut erreichbare Anlaufstelle zu bieten. Niederschwellige Informations- und Kommunikationsangebote stärken die Bindung zur Organisation und binden die Mitglieder.

Mit diesem Erfolg untermauert die GdP ihre Rolle als starke Stimme der Polizeibeschäftigten in Hessen und zeigt, dass moderne Gewerkschaftsarbeit längst auch digital funktioniert.

Nehmt euch ein paar Minuten Zeit und abonniert die Channels, es lohnt sich. ■

Sebastian Schubert



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER KG WIESBADEN

Am 3. Dezember 2024 konnte die GdP in den gewohnten Konferenz-Räumlichkeiten der HöMS 33 Mitglieder der Kreisgruppe begrüßen. Alte Bekannte und Freunde freuten sich, sich wieder zu sehen. Auch wenn die pensionierten Mitglieder auch dieses Jahr auf der Jahreshauptversammlung in großer Mehrheit waren, freute sich der Vorstand auch, fünf aktive Mitglieder an diesem Tage begrüßen zu dürfen.



Zunächst wurde derer gedacht, die seit der letzten Jahreshauptversammlung im Juli 2023 nicht mehr unter uns weilen.

Alle anwesenden Mitglieder hielten für Rolf Stroh, Christoph Müller, Horst Baumann, Heiko Blumenthal, Hedwig Stockenhofen, Johann Maier und Heiko Falke einen Moment inne.

Stefan Krollmann setzte die Veranstaltung als Vorsitzender fort und begann aus dem Tätigkeitsbericht der GdP Hessen zu referieren. Dazu bediente sich der Vorstand der Unterstützung von Sebastian Schubert als Vorsitzender der BZG und stellvertretenden Vorsitzenden des örtlichen Personalrates, sowie Daniel Klimpke als Vorsitzender des Hauptpersonalrats.

Ausufernde Gewalt in Fußballstadien

Die ausschreitende Gewalt in deutschen Fußballstadien war ein Thema, insbesondere am Beispiel des Standorts Frankfurt. Das Heimspiel von Eintracht Frankfurt gegen den VfB Stuttgart am 25.11.2023 ist exemplarisch dafür, dass sog. Fußballfans den Konflikt gegenüber dem Ordnungsdienst und erst recht gegenüber der eingesetzten polizeilichen Einsatzkräften nicht scheuen.

Diese griffen noch vor Anpfiff des Spiels in der heimischen Arena einen Ordner an, welcher dann um Verstärkung der Polizei rief. Es folgte die Solidarisierung von hunderten gewaltbereiten Fußballfans, die die zur Hilfe eilenden Einsatzkräfte mit Absperrgittern, Fahnenstangen, Feuerlöschern, Gürtelschnallen und allem angriffen, was sie zwischen die Hände bekamen. Insgesamt wurden dabei 57 Polizeibeamte teilweise schwer verletzt.

Um solche Gewaltexzesse im Verlauf öffentlicher Sportveranstaltungen in den Griff zu bekommen, fordert die GdP, dass Politik, Vereine und die Deutsche Fußball-Liga ein gemeinsames Sicherheitskonzept vorlegen. Dieses soll zum einen die Möglichkeit der Implementierung perso-

nalierter Tickets und den Einsatz von Technik zur Gesichtserkennung bei Hochrisikospieleinhalten. Zum anderen sollen auch repressive Maßnahmen optimiert werden.

Polizeiliche Großereignisse in 2024

Um beim Sportlichen zu bleiben, wurde anschließend auf das Großereignis des Jahres eingegangen. Die Fußball-Europameisterschaft der Herren. Mit dem Spielort Frankfurt, der Fanzone in Frankfurt, der Unterbringung der ukrainischen Fußballmannschaft in Taunusstein und der zentralen Lage in der Bundesrepublik war die hessische Polizei sehr stark in den Einsatzvorbereitungen und dann natürlich auch, für die Dauer der EM gefordert.

Insgesamt 1.200 Planungstage gingen auf das Konto dieses Sportereignisses, welches durch die Spitzenleistung aller eingesetzter Einsatzkräfte ohne besondere Vorkommnisse vonstatten ging.

Als Anerkennung der Politik forderte die GdP für alle Polizeibeschäftigten in Hessen einen Tag Dienstbefreiung. Trotz wertschätzenden Phrasen kam die Politik der Forderung nicht nach.

Teillegalisierung Cannabis

Ein ebenfalls polarisierendes Thema war im April letzten Jahres die Legalisierung von Cannabis. Viele waren dafür, viele dagegen. Was man jedoch konstatieren muss ist, dass zum 1. April ein Gesetz in Kraft getreten ist, welches bis jetzt nicht vollends durchdacht war.

So blieben zunächst die meisten Polizeibeschäftigten von den unterschiedlichsten Dienststellen ratlos. Wie kann ich den geforderten Mindestabstand zu diversen Plätzen und Gebäuden kontrollieren? Wer zu viel Marihuana mit sich führt, begeht zunächst nur eine Ordnungswidrigkeit.

Jedoch war noch gar nicht geklärt, wer diese bearbeitet. Die Kommunen, ähnlich einem Verstoß gegen das Waffengesetz? Diese waren noch gar nicht darauf vorbe-

reitet und lehnten zunächst ab. Dann kam die Frage auf, wer die ganzen Einschränkungen kontrollieren sollte. Ist ja nicht so, als hätte die Polizei zu viel Personal.

Eine Anpassung des Grenzwertes zum Führen von Kfz im öffentlichen Verkehrsraum wurde auch erst im Juli beschlossen. Und entsprechend angepasste Nachweisinstrumente gibt es bis heute nicht.

Erhebliche Nachwuchsprobleme

Erschrocken nahmen die Teilnehmenden der Versammlung zur Kenntnis, dass im Juli letzten Jahres 450 Anwärter graduiert wurden. Erschrocken deshalb, weil drei Jahre zuvor 539 Anwärter eingestellt wurden. Die Abbrecherquote liegt mittlerweile bei ca. 20% und die Tendenz ist steigend. Mit zeitnahen Neubesetzungen vorhandener Fehlstellen ist wohl erstmal nicht zu rechnen.

Viele Studierende treten ihren Dienst am ersten Tag gar nicht erst an, da sie zwischenzeitlich bessere Jobangebote erhalten haben. Andere überbrücken Wartesemester mit einem gut bezahlten dualen Studium, um anschließend gekonnt durch die Prüfungen zu fallen. Wenn der Arbeitgeber Hessen nicht mehr attraktiv ist, nützt selbst die beste Einstellungsberatung nicht mehr.

Verfassungswidrige Besoldung dauert an

Nach wie vor warten wir alle gespannt auf ein finales Urteil des BVerfG in Karlsruhe, nachdem der VGH in Hessen bereits 2021 die verfassungswidrige Beamtenbesoldung der Vorjahre mit hoher Sicherheit feststellte.

Am 15. März 2024 wurde verhandelt, dass die Bezüge zum 01.02.2025 zunächst um 4,8% und zum 01.08.2025 um weitere 5,5% angehoben werden sollen. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wurden folglich durch den Landtag am 19. Juni 2024 im Besoldungsanpassungsgesetz beschlossen.

Soweit – so gut.

Diese Anhebungen konnten zwar inflationsbedingte Realeinkommensverluste aus den Jahren 2022 und 2023 ausgleichen, jedoch bleibt zweifelhaft, ob diese auch die festgestellte Besoldungslücke schließt, welche durch die Unterschreitung des notwendigen Mindestabstands von 15% zum Grundsicherungsniveau entstanden ist.

Der Wortbruch der Landesregierung

Spätestens im November 2024 kam es dann zu dem fatalen Wortbruch der Politik gegenüber seinen Beamten.

Aus Gesprächen im hessischen Landtag ergab sich die Forderung nach einer für März 2025 geplanten Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes. Die beschlossene Besoldungsanhebung zum 1. August 2025 soll um vier Monate nach hinten und somit erst zum 1. Dezember 2025 erfolgen. So möchte Hessen auf Kosten seiner Beamten 180 Mio. Euro einsparen.

Diesem Vorhaben wollte die GdP nicht tatenlos zusehen und organisiert seitdem verschiedene Maßnahmen und Aktionen unter dem #Sonderopfer.

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Neben einer verfassungsgemäßen Besoldung fordert die GdP auch immer wieder die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie es zum Beispiel schon beim Bund der Fall ist. Der Forderung nach einer bundesweit einheitlichen und ruhegehaltsfähigen Polizeizulage in Höhe von 300 € folgte Hessen ebenfalls nicht.

Stattdessen wurde diese gerade mal auf 160 € angehoben. Ruhegehaltsfähig ist diese auch nach jahrelanger Forderung immer noch nicht.

Rückblick auf die Personalratswahlen

Durch Daniel Klimpke wurde dann noch rückblickend auf die vergangene Personalratswahl geschaut.

Auch dieses Mal erreichte die GdP im Polizeipräsidium Westhessen und vielen anderen Präsidien die absolute Mehrheit.

Sebastian Schubert berichtete dann von Themen aus dem örtlichen Personalrat. Hier kamen aktuelle Themen, wie die Dienstvereinbarung 16, die AG Ermittlung, oder auch die AG Schichtdienst zur Sprache und Diskussion.

Mitgliederentwicklung

Zum Schluss des Tätigkeitsberichts wurde durch Stefan Krollmann die positive Mitgliederentwicklung der Kreisgruppe (von 602 Mitgliedern im Jahr 2020 auf 638 in 2024) erwähnt. Nachdem sich die Mitglieder der Kreisgruppe Polizeiautobahnstation Wiesbaden am 10. Oktober versammelten wurde beschlossen, dass



Ralf Möbius 25 Jahre in der GdP

die Kreisgruppe nicht mehr eigenständig sein kann. Damit die Mitglieder aus Medenbach auch in Zukunft mit gewerkschaftlichen Themen, Ratschlägen und Veranstaltungsangeboten versorgt werden, entschied sich die KG Wiesbaden ohne Zögern dazu, die Mitglieder in ihre Kreisgruppe aufzunehmen.

Nachdem die Mitgliederverwaltung und die Geschäftsstelle den formellen Akt der Fusionierung vollzogen hat, steigt die Mitgliederzahl der KG Wiesbaden auf stolze 743 Mitglieder. Somit ist die Kreisgruppe Wiesbaden hinter den Kreisgruppen der Studienorte, des HPE und Frankfurt hessenweit sechstgrößte Kreisgruppe.

Der Kassierer Michael Cimniak stellte den ausführlichen Kassenbericht vor. Nach erfolgreicher Verlautbarung des Kassenprüfberichts der Kassenprüfer Nadja Rausch und David Stegemann, wurde auf Antrag von Horst Gregor die Kasse einstimmig entlastet. Im Anschluss daran wurden beide Kassenprüfer für eine zweite Legislatur gewählt.

Im weiteren Verlauf wurden die anwesenden Mitglieder über die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Markus Morsch (Schriftführer) und Michele Soccio (Beisitzer Präsidialwache) informiert.

Lieber Markus und lieber Michele, die gesamte Kreisgruppe Wiesbaden und explizit der Vorstand dankt euch für euer großes gewerkschaftliches Engagement in den letzten Jahren.

Ihr habt mir die Arbeit als Vorsitzenden enorm erleichtert und die Kreisgruppe zu dem gemacht, was sie heute ist. Hierfür spreche ich euch ein großes Lob aus und wünsche euch für euren weiteren Weg alles erdenklich Gute.

Als Nachfolger für Markus Morsch als Schriftführer des Vorstandes wurde von dem Plenum der anwesende Dominik Schwan, Diensthundeführer des Polizeipräsidiums Westhessen, einstimmig ge-

wählt. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle und stets ein gutes Händchen.

Ehrung und Jubiläen von Mitgliedern

Zum Abschluss dieser Veranstaltung gebührte dem Vorsitzenden Stefan Krollmann die Ehre, anwesende Jubilare feierlich zu ehren und sich herzlich bei ihnen für ihre langjährige Treue zu danken.

Insgesamt waren 7 der dieses Jahr 22 zu ehrenden Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung anwesend.

Andreas Hemmes, Ralf Möbus, Patrick Schley und Lars Jehring konnten feierlich ihre Urkunde und ein kleines Präsent zum 25-jährigen Gewerkschaftsjubiläum entgegennehmen.

Ralf Brinkmann und Theo Jung wurden zu sagenhaften 50 Jahren Gewerkschaft geehrt.

Als letzter anwesender Jubilar wurde dann schließlich unter tobendem Applaus Wolfgang Schneider zu 60 Jahren geehrt.

Abschließend wurde Kurt Dirrschmidt, welcher letztes Jahr bereits zu 50 Jahren geehrt wurde, nach vorne gebeten. Er nahm auf Wunsch des diesjährigen Jubilars Reinhold Piecha die Urkunde und das Präsent in seinem Namen entgegen, da Reinhold am Tag der Jahreshauptversammlung am Knie operiert wurde.

Die Kreisgruppe Wiesbaden wünscht auch nochmal auf diesem Wege eine schnelle und vollständige Genesung, lieber Reinhold.

Nach den gefeierten Jubiläen beendete Stefan Krollmann die diesjährige Jahreshauptversammlung und bedankte sich bei allen Teilnehmenden für die gelungene Sitzung. Die Kreisgruppe Wiesbaden freut sich bereits jetzt auf die nächste Jahreshauptversammlung. ■

Stefan Krollmann



Interessierte Zuhörer



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG KREISGRUPPE MUDRA

Am 12. November 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Mudra statt.

Im schönen Brauhaus in Mainz-Kastel kamen die Vorstandsmitglieder, Jubilare und erfreulicherweise auch einige andere Mitglieder der Kreisgruppe zusammen, um Neuigkeiten auszutauschen und interessante Gespräche zu führen. Aktivitäten, Einsatzbetreuungen, Veranstaltungen u.v.m. standen im Mittelpunkt. Ebenso die Gründung einer neuen Kreisgruppe „Spezialeinheiten“.



Bild: GdP
Bearbeitung: Wittig

Unser GdP-Jubilare Gerd Mundschenk konnte zu seiner Ehrung leider nicht bei der Versammlung anwesend sein. Die Urkunde zu seinem 50-jährigen Jubiläum wird ihm selbstverständlich im Nachhinein übergeben.

Der Vorsitzende Gregor Bader berichtete im Jahresrückblick von den unterschiedlichen Aktivitäten der Kreisgruppe.

Die verschiedenen Einsatzbetreuungen (Bauernproteste, EM 2024), wurden wieder einmal durch Mitglieder der Kreisgruppe unterstützt.

Am Weltfrauentag wurde zusammen mit der KG-Präsidium ein Frühstück für unsere Kolleginnen in der Kantine der Direktion Bereitschaftspolizei West organisiert.

An Ostern und Weihnachten wurden erneut die zwischenzeitlich ausgesprochen begehrten Süßigkeiten-Kisten an

die Dienststellen verteilt. Natürlich unterstützte die Kreisgruppe auch tatkräftig bei den GdP-Aktionen im Rahmen der Personalratswahlen.

Im Anschluss wurden durch Gregor Bader wichtige Themen aus der Bezirksgruppe angesprochen. Hier ist die Berufsvertretungsstunde ein immer wiederkehrendes Thema. Erwähnenswert war auch die Gründung der Kreisgruppe Spezialeinheiten.

Nach dem offiziellen Teil saßen die Mitglieder noch in geselliger Runde zusammen und es kam zu interessanten und lebhaften Gesprächen. Hierbei war die Entwicklung unseres Präsidiums für Einsatz (HPE) ein wichtiges Thema.

Die Nachrichten aus dem Hessischen Landtag, insbesondere die der angedachten Besoldungsverschiebung um vier Monate bei den Beamtinnen und Beamten,

war Ende November noch frisch. Heute wissen wir aber, dass die christlich-soziale Landesregierung auf unsere Kosten 180 Millionen Euro einsparen wird!

Schämen sollten sie sich!

Gregor Bader



Für die Bezirks- und Kreisgruppe waren Franziska Walter und Gregor Bader anwesend. Dazu GdP-Landeschef Jens Mohrherr.

MITGLIEDER DER AUTOBAHNSTATION IN KG WIESBADEN

Die KG PAST Wiesbaden führte Ende Oktober 2024 ihre letzte Mitgliederversammlung durch. Seit 2022 führten Peter Wittig und Markus Dietz die Geschäfte der Kreisgruppe PAST.

Da Peter mit Beginn des Monats Januar 2023 in seinen Ruhestand eintrat, waren die Rahmenbedingungen noch schwieriger geworden. Er aus der Ferne und Markus vor Ort versuchten, das Beste für die Mitglieder herauszuholen und kümmerten sich um die Kreisgruppe.

In den weiteren Monaten kristallisierte sich heraus, dass auch bei Markus eine Versetzung im Raum stand. So wurde er dann zum 01. Oktober 2023 in das Präsidium für Einsatz (HBP) versetzt und stand somit auch vor Ort nicht mehr zur

Verfügung. Die weitere Suche nach Interessenten für eine Vorstandsarbeit schlug erneut fehl.

Lediglich mit Dominik Schwan stand ein Ansprechpartner zur Verfügung, der auf der Dienststelle in Medenbach seinen Dienst als Hundeführer versieht. Er erklärte sich bereit, als Ansprechpartner für die GdP in der Dienststelle weiterhin da zu sein.

Aufgrund der Tatsache, dass die weitere Vorstandsarbeit durch Peter und Markus nicht mehr geleistet werden kann, wurde der Versammlung vorgeschlagen, eine Fusion der Kreisgruppe PAST zur Kreisgruppe Wiesbaden einzugehen.

Dort besteht eine außerordentlich gut geführte Kreisgruppe, die nach Vorab-

sprachen auch bereit für eine Aufnahme war. Es erfolgte eine Aussprache über die Fusion und es wurde von den Teilnehmern übereinstimmend den Argumenten gefolgt und dann per Beschluss zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der PAST Wiesbaden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die jahrzehntelange Treue und Verbundenheit von und zu euch bedanken. Wir mussten viele Kämpfe führen, teils gegen erhebliche Widerstände seitens der Polizeiführung. Am Ende setzte sich eine starke GdP vor Ort durch. Auch dafür mein herzliches Dankeschön. Ich wünsche euch allen alles erdenklich Gute und, das sei euch zugesichert, ich bin zwar „weg“, aber erreichbar.

Peter Wittig

GUTE LAUNE, BERICHTE, BINGO UND BESCHERUNG

Nur eine Woche nach der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe war endlich die Zeit für die Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren der GdP gekommen. Entsprechend wurden alle 127 Pensionärinnen und Pensionäre der Kreisgruppe Wiesbaden, sowie erstmals nach der kürzlichen Auflösung der KG PAST., weitere 29 Senioren schriftlich zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Am 10. Dezember war es so weit. 29 Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Wiesbaden und drei pensionierte Mitglieder des Standorts Medenbach, teilweise in Begleitung, trafen um 15 Uhr im schön hergerichteten Bewirtungsraum der Privatkantine an der HöMS ein.

Bei Eintreffen der Gäste war die Vorfreude auf die kommende Weihnachtsfeier sowohl auf Seiten des veranstaltenden Vorstandes, als auch der Pensionärinnen und Pensionäre deutlich erkennbar.

Alle freuten sich auf interessante Gespräche, lustige Geschichten, frohe Wiedersehen und einen schönen Abend. Nachdem alte Bekannte begrüßt wurden und Horst Gregor als Beisitzer des Vorstandes die Gäste mit einem kühlen Sekt empfing, konnte es losgehen. Der allseits bekannte Rolf Krause eröffnete mit dem legendären Berliner Dialekt und mit seiner unvergleichbaren Nikolausmütze die Veranstaltung mit einem lautstarken „Ho, Ho, Ho!“ und anschließender kurzen Weihnachtsgeschichte. Stefan Krollmann durfte die Veranstaltung als Kreisgruppenvorsitzender anschließend offiziell eröffnen und die anwesenden Mitglieder begrüßen.

Direkt zu Beginn begrüßte der Vorsitzende den als Gastredner eingeladenen Marcus Hochstein von der Abt. E4 des Polizeipräsidiums Westhessen, welcher den Anwesenden einen interessanten und aufklärenden Vortrag über Straftaten zum Nachteil älterer Menschen beschreiben konnte. Marcus Hochstein berichtete über Deliktphänomene wie Schockanrufe, Anrufe falscher Polizeibeamter, Enkeltricks oder auch Taschendiebstähle und untermalte diese mit Zahlen und Fakten.

Des Weiteren ging Marcus Hochstein noch darauf ein, wie sich Opfer in entsprechenden Situationen verhalten sollten und welche Präventionsmaßnahmen im Vorhinein betrieben werden können, um solchen Taten vorzubeugen.



Nach dem interessanten Präventionsvortrag, bei welchem sich einige Mitglieder rege beteiligten, bedankte sich Stefan Krollmann bei Marcus Hochstein im Namen des gesamten Vorstandes und durfte ihm ein kleines Weihnachtspresent überreichen, bevor die Weihnachtsfeier sodann für eine „Kaffee und Kuchen“-Pause unterbrochen wurde.

Nach der schmackhaften Stärkung folgte ein kurzes weihnachtliches Gedicht von Rolf Krause, bevor Stefan Krollmann von der vergangenen Jahreshauptversammlung berichtete. Medial wurde der Bericht sodann von einem durch Sebastian Schubert auf der Jahreshauptversammlung gefertigten Kurzvideo, abgeschlossen.

Daraufhin wurde explizit nochmal auf die aktuelle GdP-Kampagne „#Sonderopfer“ eingegangen. Insbesondere über die Ergebnisse der diesjährigen Tarifverhandlungen im März 2024, des Inkrafttretens des Besoldungsanpassungsgesetzes im Juni 2024 und dem anschließenden Wortbruch der Landesregierung im November 2024 berichtete Stefan Krollmann.

In diesem Zusammenhang eingesendete Kurzvideos mit Botschaften von Mitgliedern wurden exemplarisch gezeigt. Im Anschluss wurden die pensionierten Mitglieder, wie bereits auf der Jahreshauptversammlung, erneut an die Kundgebung am Wiesbadener Hauptbahnhof am 12. Dezember erinnert. Bereits zwei Tage nach der Seniorenweihnachtsfeier fand dann die vom DGB ausgerichtete



Kundgebung in Wiesbaden statt und die Kreisgruppe Wiesbaden konnte feststellen, dass tatsächlich einige der Seniorinnen und Senioren erschienen sind und lautstark ihren Unmut kundtaten.

Bevor es aber auf der Weihnachtsfeier dann zu dem beliebten Bingo kam, konnten noch die anwesenden Jubilare Christel Dambeck und Dieter Sommerfeld geehrt werden. Zunächst erhielt Christel Dambeck nach drei Jahren Verzug seine Urkunde samt Präsent zu seiner 65-jährigen Mitgliedschaft. Aufgrund der COVID-19-Pandemie 2021 wurde damals auf eine Versammlung verzichtet. 2022 wurden dann alle Jubilare aus den vergangenen beiden Jahren geehrt, wo Christel leider nicht anwesend sein konnte. Aus diesem Grund verschob sich die Ehrung dann ins Jahr 2024.

Im Anschluss konnte dann Dieter Sommerfeld nach vorne gebeten werden. Die Kreisgruppe Wiesbaden ehrte ihn feierlich für seine 60-jährige Gewerkschaftstreue.

Zuletzt stand dann noch das alljährliche Bingo-Spiel auf dem Programm, worauf sich wie immer alle freuten.

Es wurden zwei Runden mit jeweils drei Platzierungen gespielt. Viele Kugeln mussten aus der Trommel gezogen werden, bis Marena Gros als Erste an diesem Abend „Bingo!“ rief. Dann ging es Schlag auf Schlag, in Runde 2. Die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner durften sich unter anderem über einen originalen Dresdner Christstollen und über diverse GdP-Artikel freuen.

Nachdem sechs Spielerinnen und Spieler ein glückliches Händchen bewiesen, war der letzte Programmpunkt abgeschlossen. Unterhaltend moderiert wurde das Spiel wie immer durch den Vorsitzenden des Seniorenvorstandes der BZG Westhessen, Michael Messer.

Auch dieses Jahr war unsere „Los-Fee“ die pensionierte Marie-Luise Witzentrath. Beiden wurde als Ausdruck der Dankbarkeit ein Christstollen überreicht.

Mit einem kleinen Resümee und anschließender Abschlussrede des Vorsitzenden wurde der Abend beendet. Zeitgleich verteilte die Kreisgruppe allen anwesenden Gästen ein Weihnachtspresent, bestehend aus einem leckeren Riesling des Winzers Martin Klein, einem Schokoladen-Nikolaus sowie dem „Hessenbuch“.

Stefan Krollmann

14. DEUTSCHER SENIORENTAG IN MANNHEIM

Vom 2. bis 4. April 2025 findet in Mannheim der 14. Deutsche Seniorentag statt. In Vorträgen, Mitmach-Angeboten, Workshops und Podiumsdiskussionen geht es darum, wie man aktiv und gesund älter werden kann. Auf einer Messe präsentieren Aussteller aus Deutschland und aus der Region innovative Angebote für ältere Menschen und alle, denen ein gutes Leben im Alter wichtig ist. Die Schirmherrschaft hat der (alte) Bundeskanzler übernommen.



Deutscher Seniorentag



Bilder: DST/UII Deck

Der Deutsche Seniorentag, der eine Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) ist, findet alle drei Jahre jeweils in einem anderen Bundesland statt.

2025 ist er zum ersten Mal in seiner über 30-jährigen Geschichte in Baden-Württemberg zu Gast. 2021 wurde die Großveranstaltung wegen der Coronapandemie ausschließlich digital durchgeführt. 2018 in Dortmund und zuvor in Frankfurt und Hamburg nahmen jeweils rund 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil.

Abwechslungsreiches Programmangebot

Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ werden auf dem Seniorentag Engagement und digitale Teilhabe zentrale Themen sein. Die GdP-Seniorengruppe, als Mitgliedsorganisation in der BAGSO, ist selbstverständlich ebenfalls präsent.

Mit einer Veranstaltung der südhessischen Laienspielgruppe „Roßdörfer Spätlese“ werden in Szenen, wie falscher Handwerker oder Schockanrufer, die besonders perfide Betrugsmasche zum Nachteil älterer Mitmenschen gespielt.

Zwei Polizeibeamtinnen aus Hessen und Baden-Württemberg begleiten die Spielszenen mit polizeilichem Fach- und Sachverstand und stehen dem Publikum für Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltung am Donnerstag ist nicht die einzige Aktivität, der GdP-Senioren auf dem Seniorentag.

GdP-Seniorengruppe ist vor Ort

Gemeinsam mit weiteren DGB-Gewerkschaften haben wir einen Infostand in zentraler Lage. Die GdP-Seniorengruppe wird durchgängig während des gesamten Seniorentages präsent sein und Ansprech- und Gesprächspartner für unsere Mitglieder und Interessierte sein.

Der Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk wird ebenfalls an allen Tagen anwesend sein und freut sich auf viele Gespräche mit GdP-Mitgliedern aus der näheren und weiteren Region.

Der 14. Deutsche Seniorentag in Mannheim ist eine gute Gelegenheit für eine Tagesveranstaltung örtlicher GdP-Seniorengruppen. Neben interessanten Veranstaltungen kann man sich durch die vielen gewerblichen, privaten und institu-

tionellen Aussteller einen Überblick darüber verschaffen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es im Alter, bei der Pflege oder im Alltag es gibt.

Interessant auch für Polizeianwärter

Interessant ist die GdP-Veranstaltung auf dem Seniorentag besonders für Polizeianwärter. Hier können sie erfahren, wie Prävention anders und nachhaltiger gestaltet werden kann. Darüber hinaus können sie mannigfaltige Erkenntnisse über die besondere Situation der Menschen im fortgeschrittenen Alter gewinnen.

Informationen zur Veranstaltung

Nähere und weitergehende Informationen kann man telefonisch oder im Internet bei der BAGSO erhalten. Die Eintrittskarten enthalten darüber hinaus ein ÖPNV-Ticket des Rhein-Nahe-Verkehrsverbundes.

Verschaffen Sie sich einen Überblick. Alle Informationen zu den Veranstaltungen sind im Programmheft und auf der Internetseite (<https://www.deutscher-seniorentag.de>) zu finden. Ein Besuch lohnt sich!

Ewald Gerk



Worauf es ankommt

Mit dem Motto „Worauf es ankommt“ setzt der 14. Deutsche Seniorentag 2025 ein Zeichen in herausfordernden Zeiten. Er ruft dazu auf, sich auf das zu konzentrieren, was wirklich wichtig ist: im eigenen Leben ebenso wie in Politik und Gesellschaft, für ein gutes Leben im Alter.

Nach der feierlichen Eröffnung geht es in über 80 Veranstaltungen weiter mit Vorträgen, Mitmach-Angeboten, Workshops und Podiumsdiskussionen. Auf der Messe erwarten Sie zahlreiche Ausstellungsstände.

Ihr Deutscher Seniorentag

- **Treffen Sie Menschen**, denen ein gutes Leben im Alter ebenfalls wichtig ist, knüpfen Sie Kontakte, tauschen Sie Erfahrungen aus oder finden Sie eine passende Möglichkeit, sich zu engagieren.
- **Informieren Sie sich** in den Veranstaltungen und an den Messeständen über alle Themen, Produkte und Dienstleistungen für ein gesundes, aktives und selbstbestimmtes Älterwerden.
- **Probieren Sie Neues aus** – auf der Messe und in Veranstaltungen: Gedächtnistraining, Bewegungstrends, Tanzen, Singen und mehr.
- **Erleben Sie bekannte Persönlichkeiten** aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft – unsere Vorträge und Diskussionsrunden sind prominent besetzt.
- **Diskutieren Sie mit**: Wir suchen das Gespräch mit dem Publikum. Sie haben Gelegenheit, sich mit Ihrer Meinung zu beteiligen.
- **Lassen Sie sich unterhalten** – mit Musik, Kunst und Kabarett.

Die Stimme der Älteren

Der Deutsche Seniorentag ist die wichtigste Bundesweite Veranstaltung zum Älterwerden in Deutschland.

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen organisiert ihn alle drei Jahre. Das breite Themenspektrum spricht Menschen aller Generationen an. An drei Veranstaltungstagen kamen zuletzt 15.000 Teilnehmende.

Die BAGSO ist die Stimme der Älteren in Deutschland. Mit ihren über 120 Mitgliedsverbänden setzt sie sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein.

• **bleiben Sie auf dem Laufenden:**
Besuchen Sie unsere Internetseite
www.deutscher-seniorentag.de

DER RUHESTAND WILL GELERNT SEIN – MIT DER GDP

EIN BELIEBTES SEMINAR DER GDP – VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND

Der Herbst hat viele Facetten. Störche zum Beispiel, die nach wie vor ihren Horst besetzt halten und den Flug in den Süden verpasst haben, oder doch lieber in der Schwalm überwintern wollen. Dazu die Kunst am Radweg mit Rotkäppchens erfolgreicher Flucht aus dem Bauch des Wolfes. Doch das ziemlich Beste an und in der Schwalm im Herbst bleibt das Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ der Seniorengruppe der GdP Hessen.



Bilder: GdP

Das liegt auch daran, dass einer der Protagonisten aus dem Leitungsteam selbst Schwämmer ist und sozusagen ein Heimspiel hat. Diesmal konnten neben Hans-Joachim Barwe, auch oder besser als Urmel bekannt, Volker Zeidler und Bernd Braun aus dem Landesseniorenvorstand am 15. Oktober achtzehn Kolleginnen und Kollegen aus sieben Bezirksgruppen in unserer Stammtagungsstätte, dem gasthof Bechtel in Willingshausen-Zella, für drei Tage begrüßen.

Peter Schütrumpf eröffnete den Tag

Aufgrund von Terminkollisionen mussten wir von dem gewohnten Ablauf etwas abweichen. So hatte Peter Schütrumpf, Seniorenvorsitzender im Bezirk



Bundespolizei und in Hessen zuhause, anstatt eines letzten diesmal das erste Wort.

Das tat der inhaltlichen Bedeutung seiner Ausführungen keinen Abbruch, ist doch Vorsorge in allen Lebensphasen erforderlich. Dazu gehört auch, sich der eigenen Endlichkeit bewusst zu werden und die Vorsorge auch darauf auszurichten.

Wie immer stand am Ende die Information zum sog. „Grasordner“, in dem alle Maßnahmen und Informationen zusammengefasst werden, die notwendig sind, wenn der Verfasser „ins Gras beißt“, so die Interpretation von Peter. Das löste dann auch die notwendige Heiterkeit beim Publikum aus, mit der die Veranstaltung im Übrigen sowieso einhergeht.

Unser treuer Begleiter Gerhard Kaiser

Nicht weniger amüsant in der Präsentation und genauso inhaltsreich ist der



Vortrag von Gerhard Kaiser zur Beihilfe.

Ja, auch er als ehemaliger Mitarbeiter der Beihilfestelle mit profunden Kenntnissen zu diesem Thema, ist mehr

als unglücklich mit den derzeitigen Bearbeitungszeiten. Und er nimmt es auch nicht so hin. Ganz konsequent in der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten als Ruhestandsbeamter scheut er dabei auch nicht, die Auseinandersetzung, wenn es sein muss bis zur Klage.

Gerhard teilt sein Wissen gern mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Seminare, das spürten alle schon nach wenigen Minuten. Um die Leitthemen ambulante Heilkur, Bemessungssatzerhöhung, Stichtagsprinzip und Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag entwickelte der Referent einen großen und bunten Strauß wichtiger Informationen für die zukünftigen Ruheständlerinnen und Ruheständler. Hilfreich für die Motivation ist dabei, dass durchaus ein finanzieller Vorteil herauskommen kann.

Gewusst wie ist die Formel.

Welche Versicherungen werden noch benötigt? Stefan Sättler berichtet

Wissen sollten die Kolleginnen und Kollegen auch, was sie im Ruhestand und der Rente noch brauchen.

Versicherungen haben sicher ihren Sinn im Leben, aber ob alle noch sinnvoll sind, wenn man nicht



mehr im Berufsleben steht, hat uns Stefan Sättler erklärt.

Er führt als Selbstständiger eine Agentur der Signal-Iduna, einer der wichtigen Kooperationspartner unserer Gewerkschaft.

Er gab einen Überblick zu den elementaren Versicherungen, vor allem Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Unfallversicherung und der aus seiner Sicht notwendigen Sachversicherungen.

Dabei ließ er auch durchblicken, dass die Entscheidungen des Mutterkonzerns nicht immer nachvollziehbar und sinnhaft sind. Einig ist sich der Referent dagegen mit der Signal-Idunagruppe, dass die Beiträge auch der privaten Krankenkassen in naher Zukunft steigen werden.

Zudem sieht er den Bundesgesundheitsminister auf dem richtigen Weg, wenn er die Krankenhauslandschaft in der Republik neu ordnen will.

Das hört Herr Lauterbach zurzeit nicht so oft.

Fachärztliche Hinweise von Klaus Edel

Was kann es Schöneres geben als im Ruhestand und der Rente gesund und fit zu bleiben, oder gar zu werden.

Diesen verständlichen Wunsch konnte und wollte Klaus Edel, Chefkardiologe im Herz-/ Kreislaufzentrum in Rotenburg nicht in Gänze erfüllen.

Aber natürlich hatte er ein paar wertvolle Tipps dabei, wie man auch dem Altern gute Seiten abgewinnen kann.

Zur Eröffnung seines Vortrages ließ er eine Runde EKG messen, was mit einem aus den Niederlanden stammenden neuartigen Gerät sehr einfach und nebenbei auch recht preiswert ist.

Leider geht das in Deutschland noch nicht wegen rechtlicher Hürden – oder ist doch eher die Bürokratie das Hemmnis?



Bild: Dr. Edel/SpÄZ

Jedenfalls ergab die Messrunde keine Hinweise, dass unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jemand akut gefährdet ist. Allgemeines Durchatmen in der Zuhörerschaft war die Folge.

Dr. Edel (Foto oben), machte in seinem interessanten Vortrag deutlich, dass mehrere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den oben bezeichneten Wunsch in großen Teilen Wirklichkeit werden zu lassen. Und es sind gar nicht die neuen, sondern eher die bekannten Komponenten: ausgewogene Ernährung, Bewegung und Sport, Stressvermeidung (auch im Ruhestand!), gute soziale Kontakte und auch regelmäßige Vorsorge beim Arzt.

Der Experte weiß aus eigener Erfahrung, dass es nicht immer so läuft. Die Konsequenzen hat er gezogen und ist viel mit dem Fahrrad unterwegs, unter anderem auch den Weg von Zella zurück nach Rotenburg. Da eifert er ein bisschen dem Landesseniorenvorsitzenden nach.

B. Braun, V. Zeidler und H. J. Barwe gestalteten den abschließenden Tag

Den letzten Seminartag gestalteten unsere drei Teamer im Wesentlichen selbst, sieht man von der sehr guten Versorgung durch unser Tagungsgastgeber ab.

Wir bieten diese kleine Fortbildung gerade deshalb an, um unseren Kolleginnen und Kollegen zu ersparen, dass sie plötzlich raus sind. Da gibt es einiges vorzubereiten und zu bedenken, denn Ruhestand will gelernt sein. Bernd Braun hatte die notwendigen und sinnvollen Anregungen in drei Blöcken zusammengefasst, deren Bezeichnungen er dem Sport entnahm.

Im Endspurt geht es um die letzte Phase des Berufslebens, von unerledigten Vorgängen, dem Gebrauchtwerden bis zu Verlusten, die es zweifellos auch gibt.

Auch die Frage, wie man nach 40, manche sogar mehr Jahren, die Dienststelle verlässt, steht im Raum. Eine Meisterfeier empfehlen wir hier, die von den Ruheständlerinnen und Ruheständlern selbst geplant wird, unter anderem entscheiden sie, wen sie einladen und ob der Polizeipräsident oder die Präsidentin dabei sein soll/darf, oder besser nicht.



Bild: GdP

Dann geht es raus und nach Hause, oder wohin auch immer, natürlich durch den Haupteingang und erhobenem Kopfes. Stolz und zufrieden zu sein macht Laune auf das neue Spiel.



Darum geht es im letzten Abschnitt. Wie geht das jetzt ohne Arbeit und Arbeitszeit, wie teile ich den Tag jetzt ein, was mache ich mit der gewonnenen Zeit?

Welche Angebote und vielfältigen Möglichkeiten es dazu gibt, hatten Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon in der Vorstellungsrunde angedeutet, an der einen oder anderen Stelle wurde noch mal konkretisiert oder ergänzt. Das zeigte, dass das Seminar schon im Vorfeld gewirkt hatte.

Traditioneller Kulturteil des Seminars

Der inzwischen schon traditionelle Teil mit Stadtführung und Museumsbesuch in Ziegenhain fand auch bei dieser Gruppe hohe Anerkennung, die Hans-Joachim Barwe an erster Stelle zugekommen ist.

Seine guten Kontakte in seinem ehemaligen Dienstort sind in der Vorbereitung und Durchführung überaus hilfreich. Genauso ist es mit den gewerkschaftlichen Themen, die so interessant wie selbstverständlich sind.

Der Landesvorsitzende besuchte uns

Und so war auch in diesem Herbst der hessische Landesvorsitzende der GdP, Jens Mohrherr, ganz selbstverständlich sowohl Referent bei der Darstellung wichtiger und aktueller Themen, als auch Gast bei unserem abendlichen Gedanken- und Meinungsaustausch, wenn auch ohne Kamin.

Es kommt gut an bei der vielgerühmten Basis, wenn sich die Funktionsträger nicht nur zeigen, sondern sich den manchmal auch kritischen Fragen stellen.

Zum Abschluss gab es noch eine lebhafteste Information und Diskussion um die seniorenbezogenen Themen in der GdP, so zum Beispiel über Mobilität und Wohnen im Alter, oder zur nicht enden wollenden Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, vor allem nach dem aktiven Dienst.



Jens Mohrherr zu Gast bei den Senioren

Gut informiert und mit dem einen oder anderen Wurstpaket unter dem Arm kehrten wir dem sonnigen Herbst der Schwalm den Rücken mit der Aussicht, im nächsten Frühjahr wiederzukommen um den Störchen und Bechtels guten Tag zu sagen.

Es hat wieder einmal Spaß gemacht. ■

Bernd Braun/Seniorengruppe



GdP-Senioren - Immer am Ball



DIE LANDESSENIOREN IN 2025 – MEHR MACHEN!

AUSBLICK UNSERES LANDESSENIORENVORSTANDS MIT SEMINAREN UND AKTIONEN

In seiner Kultsendung aus der wunderbaren Welt des Fußballs weist der Moderator Arnd Zeigler zu Beginn der Sendung in aller Regel darauf hin, dass diese auch heute pickepacke voll ist. Das gilt für das Jahr 2025 auch für die hessischen GdP-Seniorinnen und -Senioren. Allerdings gilt das nach heutigem Stand nicht für unsere Konten und Geldbeutel. Wieder sollen insbesondere die ehemaligen Beschäftigten des Landes ein Sonderopfer für die Haushalts-sanierung bringen.



Bild: GdP

Das ist alles andere als Respekt für eine Lebensleistung und hat überhaupt nichts mit Wertschätzung zu tun.

Wir lassen uns davon aber nicht von unseren Vorhaben abhalten. So soll 2025 ein neues Format, nämlich der erste Seniorentag der GdP Hessen, ein Tag der Begegnung und ein Motivationsschub für unsere Arbeit werden. Hierfür haben wir prominente und sachkundige Referentinnen und Referenten aus Hessen und Deutschland eingeladen und wollen hören, wie wir unsere Vorhaben noch besser umsetzen können.

Deutscher Seniorentag in Mannheim

Anfang April 2025 findet in Mannheim der deutsche Seniorentag statt, bei dem die GdP Mitveranstalter als Mitglied der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) ist.

Dort werden wir mit einer Delegation aus dem Landesvorstand präsent sein. Wer teilnehmen möchte kann sich gerne an uns wenden.

GdP-Seniorenseminare 2025

Es folgen zwei Seminare im April und Mai, sowie die Vorbereitung der Landes-seniorenkonferenz, unter anderem mit der

Wahl der Delegierten und der Formulierung von Anträgen.

Die Konferenz selbst ist für den September geplant, wann und wo genau ist noch nicht festgelegt. Auf der Tagesordnung wird als wichtiger Punkt die Neuwahl eines Vorstandes für die Landes-Seniorengruppe stehen. Auch dazu machen sich die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksgruppen Gedanken, wen sie ins Rennen für die Vorstandsfunktionen schicken wollen.

Im späten Herbst steht ein weiteres Seminar im Kalender. Dieses wollen wir möglichst im südlichen oder westlichen Teil unseres schönen Bundeslandes durchführen, damit die Kolleginnen und Kollegen aus dieser Gegend kürzere Anfahrten haben. Dann wird es auch schon wieder Zeit, dem Jahresende und der Advents- und Weihnachtszeit entgegenzugehen und sich auf das Fest des Lichtes und der Liebe zu freuen.

Bernd Braun



Der Landesessenorenvorstand

von links nach rechts:

Jürgen Aschenbrenner (WH), Hans-J. Barwe (NH), Mike Messer (WH), Volker Zeidler (NH), Günter Gibhard (HPE), Ewald Gerk (OH), Karl-H. „Charly“ Braun (SH), Valentin Müller (HPE), Elke Oswald (Ffm), Bernd Braun (Ffm), Harald Dobrindt (MH) und Dieter Radestock (SH).



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden – Rheingau-Taunus – Hochtaunus – Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und HPT und das Hessische Polizeipräsidium für Einsatz mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeirei-terstaffel Hessen.

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
Gewerkschaft der Polizei, BZG Polizeizentralbehörden,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden
BZG Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz, c/o Jens
Mohrherr, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Gesamtredaktion: peter.wittig@gdp.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-535 X)